

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Freiwilliger Bericht nach dem VSME+-Standard
für Nachhaltigkeitsberichterstattung



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

1. Allgemeine Angaben 8
   1.1 Methodik, Geltungsbereich, Selbsterklärung 8
   1.2 Grundlagen der Erstellung (VSME B1): Offenlegungspflichten gemäß § 24 VSME 9
2. Governance in Anlehnung an ESRS 2 13
   2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Anlehnung an ESRS 2 GOV-1 13
   2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen in Anlehnung an ESRS 2 GOV-2 13
   2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme in Anlehnung an ESRS 2 GOV-3 14
   2.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an ESRS 2 GOV-5 14
3. Strategie 15
   3.1 Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (C1, §47) 15
   3.2 Wesentlichkeitsanalyse 21
      3.2.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an ESRS 2 IRO-1 21
      3.2.2 Einbeziehung der Interessensgruppen in Anlehnung an ESRS 2 SBM-2 22
      3.2.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an ESRS 2 SBM-3 23
   3.3 Praktiken, Konzepte und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2) 26
      3.3.1 Übergreifende Praktiken, Richtlinien und Initiativen 26
      3.3.2 AG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen 27
      3.3.3 VG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen 27
4. Umweltthemen und Kennzahlen 28
   4.1 Klimawandel: Klimaschutz & Klimawandelanpassung 28
      4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen In Anlehnung an ESRS 2 SBM-3 28
      4.1.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft gemäß B2 §26/C2 §48 VSME 28
      4.1.3 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (VSME B3) 31



Inhaltsverzeichnis

4.1.4 Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Klimawandel (VSME C3) 34
4.1.5 Klimarisiken (VSME C4) 35
4.2 Biologische Vielfalt (VSME B5) 37
4.3 Wasser (VSME B6) 37
4.4 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (VSME B7) 38
5. Soziale Themen und Kennzahlen 39
5.1 Arbeitskräfte des Unternehmens / Belegschaft 39
5.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 39
5.1.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2) 40
5.2 Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen 41
5.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 41
5.2.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2) 41
5.3 Belegschaft – Allgemeine Merkmale (VSME B8) 43
5.4 Weitere Angaben zur Belegschaft (VSME C5) 44
5.5 Belegschaft – Gesundheitsschutz und Sicherheit (VSME B9) 44
5.6 Belegschaft – Entlohnung, Tarifbindung und Weiterbildung (VSME B10) 45
5.7 Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse (VSME C6) 45
5.8 Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte (VSME C7) 46
6. Governance Themen und Kennzahlen 47
6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an ESRS 2 SBM-3 47
6.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2) 47
6.3 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung (VSME B11) 49
6.4 Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks (VSME C8) 49
6.5 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan (VSME C9) 50
7. Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft 51
7.1 Veranlagungsstrategie 51
7.2 Klimawandel: Klimaschutz & Klimawandelanpassung im Kerngeschäft 58
7.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 58
7.2.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2) 58



2025

Inhaltsverzeichnis

7.2.3 Scope 3.15 Investitionen – finanzierte Emissionen 60
7.3 Biologische Vielfalt & Ökosysteme 63
7.3.1 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2) 63
8. Index - Offenlegung nach VSME und in Anlehnung ESRS 65
Anhang 67
Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses 2025 67
Übersicht der nach GHG-Protokoll berechneten Emissionen (NÖVK AG) 68



Vorwort des Vorstandes

Performance 2025: Erfolg, der zählt!
Das Jahr 2025 war für die NÖVK erneut geprägt von Stabilität, Verantwortung und einer klaren strategischen Ausrichtung. Mit einem Veranlagungserfolg von 3,42 % konnte die NÖVK erneut ihren Kostenvorteil in einen Performancevorteil ummünzen und so ihre starke Position unter den führenden Vorsorgekassen weiter festigen. Dieses Ergebnis zeigt, dass konsequentes Handeln und ein langfristiger Fokus auch in einem herausfordernden Marktumfeld Wirkung entfalten. Der erzielte Mehrwert fließt direkt in die Abfertigungsguthaben der Anwartschaftsberechtigten und stärkt deren finanzielle Zukunft nachhaltig.

Nachhaltigkeit: A + A + A = Gold
Gleichzeitig bestätigen zahlreiche Auszeichnungen unseren Weg. Sie sind Ausdruck von Haltung, Qualität und Innovationskraft. Die erneute **Goldbewertung** für gelebte **Nachhaltigkeit**, das **ausgezeichnete TOPService** sowie **das WACA Goldsiegel** für eine barrierefreie Homepage unterstreichen, dass wir Standards setzen und Verantwortung aktiv leben. Diese Anerkennungen sind nicht nur Bestätigung, sondern auch Ansporn, unseren Kurs mit derselben Konsequenz fortzuführen.

2025 hat gezeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften, verantwortungsvolle Veranlagung und ein klarer Fokus auf Sicherheit kein Widerspruch sind, sondern ein starkes Fundament für die Zukunft bilden.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Anwartschaftsberechtigten werden wir diesen Weg weitergehen – verlässlich, vorausschauend und mit dem Anspruch, auch in den kommenden Jahren Maßstäbe zu setzen.



Marcus Paryzek Mag. Karin Schlemaier

Vorstand NÖVK



1. Allgemeine Angaben

1.1 Methodik, Geltungsbereich, Selbsterklärung

Dieser Bericht folgt dem freiwilligen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME, Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs, Dezember 2024) der EFRAG. Es werden sowohl die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft („inside-out") als auch die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen auf die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, im Folgenden kurz „NÖVK", („outside-in") beleuchtet – dies jeweils über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte.

Die offengelegten Informationen wurden so ausgewählt und aufbereitet, dass sie relevant, verlässlich, vergleichbar, verständlich und prüfbar sind. Sie umfassen quantitative Kennzahlen ebenso wie qualitative Erläuterungen.

Um den spezifischen Anforderungen und Wesentlichkeiten der NÖVK gerecht zu werden, wurde der Bericht in einem erweiterten Format („VSME^{+}") erstellt. Dieses orientiert sich strukturell und inhaltlich am VSME-Standard und ergänzt ihn gezielt um unternehmensspezifische Aspekte in Anlehnung an zentrale Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), insbesondere:

- eine System- und Kontextanalyse;
- die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) in allen drei Scopes;
- die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Impact- und Financial Materiality);
- ein systematisches Stakeholder-Management;
- die Berücksichtigung von Rechts- und Aufsichtsvorgaben (u.a. FMA, BMSVG und Veranlagungsbestimmungen) sowie externer ESG-Daten und Nachhaltigkeitsbewertungen.

Ergänzend wurden im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" für das Portfolio der NÖVK u. a. branchenspezifische Themen, zusätzliche Kennzahlen sowie erläuternde Angaben aufgenommen, um ein möglichst vollständiges Bild der Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln.

Der Bericht folgt dem „if applicable"-Prinzip: Datenpunkte werden offengelegt, sofern sie für die NÖVK relevant und anwendbar sind; andernfalls sind die jeweiligen Anforderungen als nicht zutreffend dargelegt.



Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt, ist öffentlich zugänglich und erscheint unabhängig vom Jahresabschluss. Soweit zweckmäßig, wird auf bereits veröffentlichte Dokumente verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.
Zur besseren Lesbarkeit ist der Bericht thematisch gegliedert und folgt nicht strikt der Gliederung des VSME-Standards. Die Kapitel sind entsprechend ihrer inhaltlichen Zuordnung den Ebenen der NÖVK (AG) bzw. der Veranlagungsgemeinschaft (VG) zugeordnet. Die jeweils zugehörigen Offenlegungspflichten und Datenpunkte sind zur eindeutigen Zuordnung im jeweiligen Kontext in Klammer ausgewiesen.

1.2 Grundlagen der Erstellung (VSME B1): Offenlegungspflichten gemäß § 24 VSME

Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wendet die NÖVK Option B des VSME-Standards an und berichtet damit kombiniert nach Basismodul (Basic Module) und umfassendem Modul (Comprehensive Module) (§24a). Damit wird sichergestellt, dass die für eine Vorsorgekasse relevanten Nachhaltigkeitsinformationen strukturiert, konsistent und in der von den Stakeholdern der NÖVK (z.B. Eigentümer:innen, Aufsicht, Kund:innen, Geschäftspartner) erwarteten Tiefe bereitgestellt werden.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht, dies unabhängig vom Jahresabschluss - zur Sicherstellung der Konsistenz mit den Finanzangaben liegt diesem jedoch derselbe Berichtszeitraum zugrunde.

Einzelne Angaben wurden – soweit dies laut § 24b des Standards vorgesehen ist – nicht offengelegt, sofern sie als klassifiziert bzw. sensibel eingestuft wurden. In diesen Fällen wird im Rahmen der jeweiligen Angaben transparent dargelegt, welche Offenlegung konkret betroffen ist, um berechtigte betriebliche und wettbewerbsrelevante Interessen zu schützen.

Im Rahmen der Offenlegung zu B10 (Belegschaft – Vergütung, Tarifbindung und Weiterbildung) wird die Lohnlücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten für das aktuelle Berichtsjahr zwar berechnet, aber nicht berichtet (§42b). Zum Schutz personenbezogener Daten und zur Wahrung der Vertraulichkeit sensibler Vergütungsinformationen wird daher von einer externen Darstellung abgesehen (§24b).

Aufgrund der geringen Größe der AG wird aus Datenschutzgründen von einer gesonderten Berichterstattung des Prozentsatzes der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, abgesehen (§42c iVm §24b).



Allgemeine Angaben

Der vorliegende Bericht wurde auf Ebene des Einzelunternehmens erstellt (§24c).

Allgemeine Unternehmensangaben gemäß §24e VSME

Die **Niederösterreichische Vorsorgekasse AG** ist eine in St. Pölten, Österreich, ansässige Aktiengesellschaft und im Bereich der betrieblichen Vorsorge tätig. Sie wird unter dem NACE-Code 64.99.0 (sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.) geführt.



Der Unternehmenssitz sowie der zentrale Betriebsstandort der NÖVK befinden sich in der Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, Niederösterreich. Von dort werden sämtliche wesentlichen operativen Tätigkeiten, insbesondere Kundenservice, Administration, Veranlagungs- und Risikosteuerung sowie zentrale Governance-Funktionen, wahrgenommen. Weitere dauerhafte Betriebsstätten bestehen derzeit nicht.

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist dem Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zuzuordnen.



Kennzahl	Wert
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Bilanzsumme	rd. € 1,01 Mrd.
Umsatz	rd. € 7 Mio.
Beschäftigtenanzahl	Ø 5,41 Vollzeitäquivalente
Land der Hauptgeschäftstätigkeit	Österreich
Standort bedeutender Vermögenswerte	Österreich



2025

Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung und Label gemäß §25 VSME

A+A+A=Gold!

Drei Bewertungskategorien, drei Mal die Bestnote „A" für die NÖVK: Die jährliche Evaluierung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) bildet den gültigen Maßstab für Nachhaltigkeit in der Ausrichtung von Unternehmen und erfolgt auf freiwilliger Basis sowie in Kooperation mit dem Klimaschutzministerium. Ausgewiesene Expert:innen nehmen dabei die Prüfung in den drei Teilbereichen „Grundsätze und Methodik" – von der NÖVK sogar mit „A+" absolviert –, „Portfolio" und „Umfeld" vor.

Mit diesem neuerlichen „Triple A" erhält die NÖVK bereits zum neunten Mal in Folge das ÖGUT-Siegel in Gold. Die Auszeichnung bestätigt die kontinuierliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmens- und Veranlagungsstrategie.

Die NÖVK-Homepage ist seit 2022 barrierefrei und entsprechend WACA-zertifiziert. Im Jahr **2025** wurde die Website mit dem **WACA-Goldsiegel** als höchster Auszeichnung prämiert. Das WACA-Zertifikat ist das einzige offizielle Qualitätssiegel in Österreich, das die Barrierefreiheit von Websites gemäß den internationalen Richtlinien des World Wide Web Consortium (W3C) bestätigt. Die Prüfung erfolgt auf Basis des Standards WCAG 2.2 – Level AA und orientiert sich an der europäischen Norm EN 301 549, wobei das Goldsiegel für eine besonders umfassende Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen steht.

Als erstes und einziges Siegel dieser Art in Österreich unterstreicht diese Auszeichnung die Vorreiterrolle der NÖVK – nicht nur unter den Vorsorgekassen, sondern in der gesamten österreichischen Finanzbranche. Das Service-Portal der NÖVK ist damit bestmöglich zugänglich und nutzbar.

Ausrichtung nach **österreichischem Umweltzeichen UZ49**: Die NÖVK orientiert sich in ihren Nachhaltigkeitskriterien und -grundsätzen am UZ 49.

Durch die Mitwirkung an der **Initiative Charta der Vielfalt** im Jahr **2025** setzt die NÖVK ein klares Zeichen der Wert-



schätzung gegenüber der Vielfalt der Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft.

- Beim aktuellen **MVK Service Award 2025 / 2026** wurde die NÖVK erneut mit der Höchstnote **„Sehr gute Kunden-orientierung"** ausgezeichnet und erzielte dabei die beste Bewertung aller österreichischen Vorsorgekassen. Damit setzt sie ihre erfolgreiche Serie fort und konnte bereits zum vierten Mal in Folge den Top-Score bei der renommierten Erhebung des Instituts Telemark Marketing erreichen. Die Auszeichnung unterstreicht einmal mehr den konsequent hohen Anspruch der NÖVK an Servicequalität und Kundennähe.

- Als **Testsieger** ging die NÖVK in der Kategorie „Preis-Leistung" beim **„Quality Award 2024"** hervor, der branchenweiten Erhebung der unabhängigen MARKET Markt-forschungs Gesellschaft m.b.H. und Co KG.

- **Seit Ende 2024** bekennt sich die NÖVK im Zuge ihrer **respACT-Mitgliedschaft** zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Grundlage für langfristigen Erfolg. respACT verfolgt die Vision eines verantwortungsvollen Wirtschaftens, bei dem Unternehmen ihre Rolle als Teil von Umwelt und Gesellschaft aktiv wahrnehmen und ihre Strategien ökologisch wie sozial ausrichten. Ziel ist eine zukunftsfähige Wirtschaft, die Ressourcen schont, gesellschaftliche Verantwortung übernimmt und nachhaltige Entwicklung fördert.



2. Governance in Anlehnung an ESRS 2

2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

in Anlehnung an ESRS 2 GOV-1

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit ist auf oberster Ebene verankert: Das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Vorstand, der die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts sowie die Umsetzung im Kerngeschäft (insb. nachhaltige Veranlagung) steuert und als Schnittstelle zum Asset-Management fungiert. Zur fachlichen Begleitung besteht ein Nachhaltigkeits-Ausschuss als ständiges Beratungsgremium; er unterstützt die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und diskutiert aktuelle Veranlagungsvorhaben. Empfehlungen daraus fließen in die Steuerung ein.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung nehmen Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig an Fit-&-Proper-Schulungen teil. Mitarbeitende und Vorstand absolvieren jährlich Schulungen und Tests; dies unter anderem zu Themen wie Compliance und Geldwäsche, um Regelkonformität und Risikobewusstsein zu stärken.

2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

in Anlehnung an ESRS 2 GOV-2

Der Nachhaltigkeitsausschuss dient als ständiges Beratungsgremium zur fachlichen Vertiefung und laufenden Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Themen. Er bereitet relevante Inhalte auf, diskutiert diese und unterstützt den Vorstand durch fachliche Einschätzungen und Empfehlungen. Die Aufsichtsorgane werden im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens über den aktuellen Stand, wesentliche Entwicklungen sowie Beschlüsse und Maßnahmen informiert und befassen sich insbesondere mit den folgenden Nachhaltigkeitsaspekten:

- **Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitskonzept:** Weiterentwicklung, Zielsetzung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verankerung im Kerngeschäft, insbesondere in der Veranlagung.

- **Nachhaltigkeitsausschuss und Governance der Nachhaltigkeit:** Rolle, Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Nachhaltigkeitsausschusses sowie dessen laufende Weiter-



entwicklung als ständiges Beratungsgremium.

- **Portfolio-Kennzahlen und Monitoring:** Laufende Beobachtung zentraler ESG-Kennzahlen einschließlich klimabezogener Indikatoren sowie Ableitung geeigneter Maßnahmen bei Auffälligkeiten.

- **CO_2-Fußabdruck und Klimawirkungen der Veranlagung:** Bewertung, Interpretation und Weiterentwicklung klima- und emissionsbezogener Analysen sowie Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf Ziele und Benchmarks.

- **Proxy Voting und Engagement:** Ausübung von Stimmrechten und Durchführung von Engagement-Aktivitäten als Instrumente zur Einflussnahme auf Nachhaltigkeitsthemen und zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung.

- **Compliance- und Governance-Themen:** Befassung mit relevanten Regelwerken, Richtlinien, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Kontrolle der Umsetzung, einschließlich des Umgangs mit Abweichungen und Eskalationswegen.

2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

in Anlehnung an ESRS 2 GOV-3

Eine variable Vergütung mit explizit nachhaltigkeitsbezogenen Zielgrößen (z. B. ESG-/Klima-KPIs) ist derzeit nicht implementiert. Nachhaltigkeitsziele werden über Strategie, Richtlinien und das regelmäßige Monitoring der Veranlagung gesteuert.

2.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

in Anlehnung an ESRS 2 GOV-5

Risikomanagement & interne Kontrollen

Angaben zum Risikomanagement der NÖVK sind im jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht im Abschnitt „Risikomanagement" enthalten und auf der Homepage der NÖVK öffentlich einsehbar.



3. Strategie

3.1 Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (C1, §47)

Geschäftstätigkeit

Die NÖVK ist seit 2002 als konzessionierte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) am Markt tätig. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungs- und Selbständigenvorsorge-beiträgen. Die NÖVK unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Prüfung durch Bankprüfer sowie den fachlichen Mindestanforderungen an die verantwortlichen Organe; an den Vorsorgebeiträgen besteht Treuhandeigentum.

Eigentümer und strategische Partner

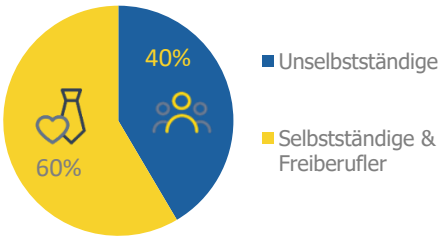
Die Eigentümerstruktur der NÖVK verbindet Stabilität mit regionaler Verankerung: Je 49% werden von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG sowie der Niederösterreichischen Versicherung AG gehalten, weitere 2% vom NÖ Gemeindebund. Ergänzend arbeitet die NÖVK mit strategischen Partnern zusammen, die eine effiziente Organisation und professionelle Umsetzung zentraler Aufgaben ermöglichen. Die Kathrein Privatbank AG unterstützt als Asset-Manager bei der bestmöglichen und nachhaltigen Veranlagung der Kundengelder; die Masterinvest fungiert als Kapitalanlage-gesellschaft. Verwaltungsnahe Tätigkeiten werden zur Sicherstellung reibungsloser Abläufe durch ein mehrfach ausgezeichnetes Vorzeigeunternehmen erbracht.

NV 49% HYPO NOE 49% NÖ GEMEINDEBUND 2%

MASTERINVEST Transparent Investments. KATHREIN PRIVATBANK

Starker verlässlicher Partner

Die NÖVK betreut über 50.000 Kund:innen aus ganz Österreich und aus unterschiedlichen Branchen und Bereichen. Zu den großen Kund:innen zählen unter anderem das Land Niederösterreich, das Land und die Stadtgemeinde Salzburg, die Flughafen Wien AG, EVN AG, Markas GmbH, und ATOS AG, mehrere namhafte Universitäten sowie rund 1.000 Apotheken aus ganz Österreich. Die NÖVK zeichnet sich durch hohe Beratungs- und Servicequalität, eine stabile Kundenstruktur sowie eine geringe Mitarbeiterfluktuation aus.



Nachhaltigkeitsverständnis – Leitbild der NÖVK

Die NÖVK handelt im Sinne ihrer Eigentümer und Kunden und sorgt hierbei für Stabilität, schlanke Strukturen und geringe Kosten, von



denen die Anwartschaftsberechtigten profitieren. Die NÖVK folgt konsequent ihrer Mission und lebt ihre Werte entsprechend ihrer

Vision

- Werte mehren, Werte teilen – es geht um mehr

Mission

- Die NÖVK handelt für eine nachhaltige Zukunft, überzeugt durch ausgezeichneten Service, bietet kostengünstige Konditionen und setzt in der Veranlagung das Interesse ihrer Kunden mit ihren Interessen gleich.

Werte

- Als Team lebt die NÖVK Kunden- und Partnerorientierung und überzeugt durch Kommunikations- und Leistungsfähigkeit – selbstverantwortlich im Sinne loyalen und unternehmerischen Handelns und Denkens.

Mission im Detail



Wir handeln für eine nachhaltige Zukunft

- Ertragreiches Wachstum durch Halten und Ausbau der Kunden unter Einhaltung einer schlanken Kostenstruktur
- Ressourcenbewirtschaftung
- Attraktivität als Arbeitgeber
- Einhaltung der Regulatorik



Wir überzeugen durch ausgezeichneten Service

- Kunden- und Partnerorientierung
- Digital an den relevanten Kontaktpunkten
- Nutzen der "eigenen" Vertriebswege
- Transparenz gegenüber unseren Kunden
- Vorantreiben von Innovationen



Die Interessen unserer Kunden sind auch unsere Interessen

- Veranlagung in der AG analog der Veranlagung in der Veranlagungsgemeinschaft
- Permanente Optimierung der Veranlagung
- Nutzen der Expertise unseres Fondsmanagers sowie unserer Eigentümer und Kunden
- Ausrichtung nach Nachhaltigkeitskriterien



Wir bieten kostengünstige Konditionen

- Höhe der Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten deutlich unter gesetzlich erlaubtem Höchstsatz
- Treuebonus entsprechend der Verweildauer der Beitragszahlungen
- Beteiligung der Anwartschaftsberechtigten am Überschuss



Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK

Das umfassende Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK legt dar, wie die NÖVK ihre gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Betriebliche Vorsorgekasse wahrnimmt und wird von der NÖVK regelmäßig weiterentwickelt. Als Überbau ihres Engagements fungiert das Nachhaltigkeitsverständnis, das die Grundsätze und Säulen der Nachhaltigkeit beschreibt und darlegt, wie sie im Kerngeschäft umgesetzt werden. Im Kapitel 7.1 „Veranlagungsstrategie" wird gezeigt, wie bei der Veranlagung der Kundengelder ethische und nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden. Welche Ausschluss- und Positivkriterien zur Anwendung kommen, welche Informationen bei den Investment-Entscheidungen zugrunde gelegt werden und wie die Erfolgskontrolle funktioniert, sind ebenfalls Bestandteile. Das interne Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstand verankert und umfasst alle Prozesse innerhalb des Unternehmens. Auch bei der Zusammenarbeit mit Partner:innen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und sollen über „Engagement-Prozesse" zum nachhaltigen Handeln bewegt werden.



Nachhaltigkeit bei der Niederösterreichischen Vorsorgekasse AG - Überblick

Nachhaltigkeitsverständnis:

- Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit
- Wir stehen für gute Performance
- Wir sind in der Region Österreich verankert
- Wir pflegen einen fairen Umgang mit unseren Partnern und der Umwelt

Unternehmensinternes Nachhaltigkeitsmanagement:

- Betriebsökologie
- Corporate Citizenship
- Mitarbeiterpolitik

Prüfung & Sicherstellung

durch Nachhaltigkeitsausschuss

Ausschlusskriterien

Unternehmen:

Militärische Rüstung · Zivile Schusswaffen · Kontroverse Waffen · Atomenergie · Glücksspiel · Alkohol · Grüne Gentechnik · Pornographie · Menschenrechtsverletzungen · Tabak · Arbeitsrechtskontroversen · Kontroverses Umweltverhalten · Kohle/Kohleförderung · Öl · Erdgas · Fracking · Ölsande · Embryonalforschung · Unternehmerisches Fehlverhalten

Staaten:

Rüstung · Atomwaffen · Menschenrechtsverletzungen · Kinderarbeit · Todesstrafe · Demokratieverletzungen/autoritäre Regime · Geldwäsche · Verstoß gegen Klimaschutz · Verstoß gegen Artenvielfalt · Korruption

ESG-Selektion & Positivkriterien

Auswahl auf Basis von ISS ESG-Nachhaltigkeitsbewertungen (Best-in-Class)

Unternehmen (Aktien, Unternehmensanleihen):

Titel mit positiver Nachhaltigkeitsbewertung · Finanzierung von Projekten/Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energie o.a. Branchen/Technologien mit Nachhaltigkeitsbezug · Titel/Unternehmen mit Österreich Bezug

Staatsanleihen und Bundesländerbeteiligungen:

Titel im Euro-Raum mit positiver Nachhaltigkeitsbewertung · österr. Titel

Green Bonds

Immobilienfonds:

Fondauswahl unter Berücksichtigung strenger NH-Kriterien, z.B. Nachhaltigkeitszertifizierung

Kommunikation mit unseren Partnern



Es geht um MEHR: Besondere Mehrwerte für Anwartschaftsberechtigte

Geringste Gesamtkostenbelastung

KOSTEN FÜR AWB

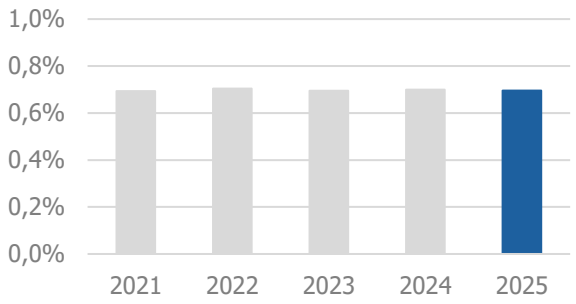
Jede Vorsorgekasse weist zwei gesetzlich vorgeschriebene Kostenkomponenten auf. Zum einen die Verwaltungskosten, die auf die laufenden Beitragszahlungen erhoben werden. Zum anderen die Vermögensverwaltungskosten, die sich am laufenden Vermögen bemessen. Weniger Kosten in der Veranlagung bedeuten, dass für die Anwartschaftsberechtigten höhere Renditen erzielt werden.

Der geldwerte Vorteil für NÖVK-Kund:innen liegt nicht zuletzt daran, dass die NÖVK marktweit die geringste Gesamtkostenbelastung bietet.

Die Basis dafür:

- Niedrige Vermögensverwaltungskosten, die somit auch dann im Rahmen bleiben, wenn das verwaltete Vermögen über die Zeit wächst.
- Treuebonus, der die Kosten für die Vermögensverwaltung um bis zu 15% zusätzlich reduziert.
- Überschussbeteiligung, mit der die NÖVK ihre Erträge seit 2013 jedes Jahr gleichmäßig mit ihren Anwartschaftsberechtigten teilt; dies reduzierte die Vermögensverwaltungskosten 2025 um weitere 17,69%.

Total Expense Ratio in %



Treuebonus

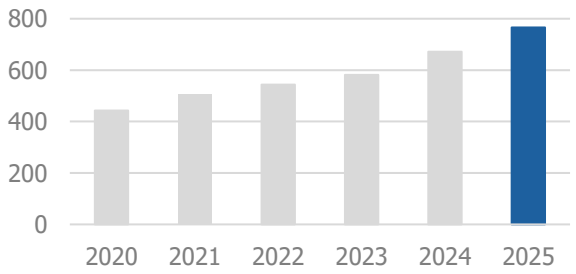
KOSTEN FÜR AWB

Mit dem Treuebonus honoriert die NÖVK langfristige Partnerschaften. Der Treuebonus bedeutet, dass die Vermögensverwaltungskosten weiter sinken. Je länger man AWB der NÖVK ist, umso mehr. Die NÖVK vergütet

- ab 3 Jahren: 5%
- ab 5 Jahren: 10%
- ab 10 Jahren: 15%

auf die Vermögensverwaltungskosten.

Treuebonus in T€





Überschussbeteiligung

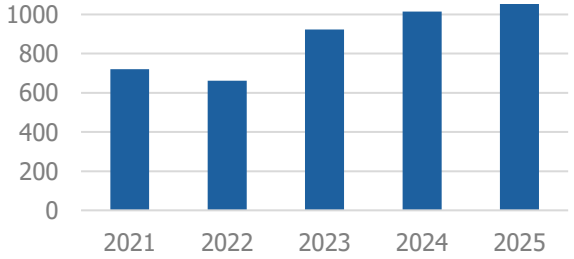
ÜBERSCHUSS-BETEILIGUNG

In den Veranlagungsbestimmungen ist festgeschrieben, dass die NÖVK ihre Anwartschaftsberechtigten am Unternehmensgewinn im Rahmen einer Überschussbeteiligung beteiligt.

Gewinnberechtigt sind alle Konten, die sowohl zum 31.12. des Geschäftsjahres als auch zum Zeitpunkt der Zuweisung aufrecht sind. Die Überschussbeteiligung wird im Verhältnis der auf den gewinnberechtigten Konten vorhandenen Guthaben aufgeteilt. Im Jahr 2025 konnte vielen Anwartschaftsberechtigten bereits zum 13. Mal in Folge eine Überschussbeteiligung auf ihren Konten gutgeschrieben werden.

Auch für das Jahr 2026 ist die Ausschüttung einer Überschussbeteiligung an die Anwartschaftsberechtigten geplant.

Überschussbeteiligung in T€



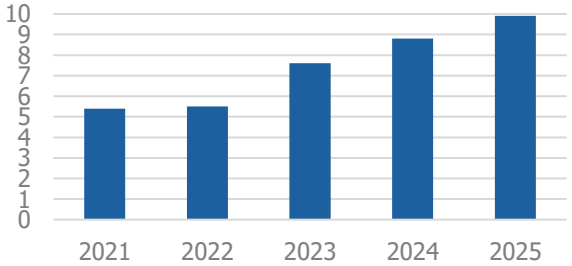
Stärkung des Eigenkapitals

SICHERHEIT UND STABILITÄT

Ein erheblicher Teil des Ergebnisses wird zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet. Das sehr gute Ergebnis 2025 erlaubte es, neben der ordentlichen Zuführung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 1,0 Mio. eine außerordentliche Zuführung in Höhe von € 0,2 Mio. vorzunehmen.

Die Kapitalgarantierücklage wurde auf insgesamt € 9,87 Mio. erhöht, die 100%ige Ausdotierung wird seit 2023 durch über das gesetzlich erforderliche Maß durchgeführte Dotierungen gewährleistet. Die Kapitalbasis des Unternehmens bleibt dadurch ausgesprochen solide und gewährleistet weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten.

Kapitalgarantierücklage in Mio. €





3.2 Wesentlichkeitsanalyse

3.2.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in Anlehnung an ESRS 2 IRO-1

Zur systematischen Ermittlung der für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht relevanten Themen hat die NÖVK im Jahr 2025 neuerlich eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel war es, jene Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu priorisieren, die entweder wesentliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entfalten („inside-out") oder wesentliche finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen begründen („outside-in"). Damit wird ein belastbarer, strategisch anschlussfähiger Fokus für Nachhaltigkeitssteuerung und -berichterstattung geschaffen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Bestimmung der wesentlichen strategischen Themen, da sie die Erwartungen zentraler Stakeholder mit den wesentlichen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette sowie den finanziellen Implikationen für das Unternehmen zusammenführt. Die Ergebnisse dienen als Basis für Priorisierung, Maßnahmenplanung und Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit und werden jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen aktualisiert.

Der Prozess folgt einem strukturierten, zweistufigen Vorgehen. In einem ersten Schritt erfolgt die Identifikation potenziell relevanter Themen über eine System- und Wertschöpfungskettenanalyse (Unternehmenssystem einschließlich vor- und nachgelagerter Stufen) sowie eine Kontext- und Branchenanalyse (u. a. gesellschaftliche Trends, regulatorische Entwicklungen und sektorspezifische Entwicklungen). Daraus werden potenzielle Auswirkungen sowie Treiber für Risiken und Chancen abgeleitet.

Daran anschließend erfolgt die Bewertung und Priorisierung der identifizierten Themen entlang definierter Kriterien für Auswirkungswesentlichkeit (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie – bei potenziellen Auswirkungen – Eintrittswahrscheinlichkeit) und finanzielle Wesentlichkeit (finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte).

Die Analyse erfolgt in iterativen Arbeitsschritten unter Einbindung relevanter interner Funktionen sowie – soweit zweckmäßig - externer Expert:innen und ausgewählter Stakeholder. Methodisch orientiert sich der Prozess an den ESRS; ergänzend werden einschlägige regulatorische und



aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt. Ein Thema gilt insgesamt als wesentlich, wenn es in mindestens einer der beiden Dimensionen - Auswirkungen oder finanzielle Risiken und Chancen - und in zumindest einem der betrachteten Zeithorizonte als wesentlich eingestuft wird.

3.2.2 Einbeziehung der Interessensgruppen

in Anlehnung an ESRS 2 SBM-2

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Stakeholder erfolgte im Rahmen eines strukturierten Priorisierungs- und Reflexionsprozesses, mit dem Ziel, die Ergebnisse der internen Analyse zu schärfen, zu gewichten und für Steuerung sowie Berichterstattung entscheidungsrelevant zu priorisieren. Als Stakeholder wurden gezielt jene Personen einbezogen, die als Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses die NÖVK regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen beraten und dabei unterschiedliche fachliche Perspektiven – etwa aus den Bereichen Kapitalanlage, Risiko/Compliance, Wirkungsperspektive und gesellschaftliche Erwartungen – einbringen; ergänzend nahmen auch die anwesenden Vertreter:innen der NÖVK selbst an der Bewertung und Abstimmung teil.

Der Nachhaltigkeitsausschuss wurde als geeignetes Gremium ausgewählt, da die im Anhang angeführten Mitglieder über fundierte Fach- und Marktkenntnisse im Nachhaltigkeitskontext verfügen, die Erwartungen zentraler Anspruchsgruppen – etwa Kund:innen, Öffentlichkeit und Partner – differenziert einordnen können und aus einer unabhängigen Beratungsperspektive sowohl bestätigende als auch kritisch-reflektierende Impulse einbringen.

Die Einbindung erfolgte vor Ort im Rahmen eines moderierten Workshops. Die Einschätzungen wurden digital unterstützt mittels Live-Abstimmungstool erhoben, um eine effiziente, transparente und vergleichbare Auswertung der Rückmeldungen zu gewährleisten.

Der Nachhaltigkeitsausschuss wurde insbesondere zu folgenden Aspekten eingebunden:

- Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen im Sinne einer Gewichtung und Schwerpunktsetzung,
- Gewichtung zentraler Veranlagungskriterien aus Stakeholder-Sicht,
- Priorisierung von Daten und KPIs, insbesondere im Hinblick auf jene Kennzahlen, die für Steuerung und Transparenz als besonders relevant erachtet werden,



- Nutzen und Präferenzen in Bezug auf Transparenzformate, insbesondere hinsichtlich des Mehrwerts unterschiedlicher Formate für verschiedene Zielgruppen.

Im Ergebnis bestätigte der Nachhaltigkeitsausschuss weitgehend jene Themen, die bereits in der internen Analyse als prioritär identifiziert worden waren, und hob sie als besonders relevant für die NÖVK hervor. Als zentrale Schwerpunktthemen im Portfolio wurden wiederholt Klimaschutz, Klimarisiken und Biodiversität genannt. Darüber hinaus flossen die Hinweise des Beirats – insbesondere zur Schärfung der Prioritäten, zur Abgrenzung und Definition einzelner Themen, zur Kennzahlenlogik sowie zur Verständlichkeit der Transparenzformate – in die weitere Ausgestaltung der Datenpriorisierung und der KPI-Auswahl ein. Dadurch wurde die Schwerpunktsetzung sowohl inhaltlich als auch kommunikativ weiter geschärft und die Anschlussfähigkeit an die Erwartungen der Stakeholder gestärkt.

Die Einbindung des Nachhaltigkeitsausschusses wird als wiederkehrendes Element der Nachhaltigkeitsgovernance verstanden. Die Rückmeldungen werden genutzt, um Prioritäten, Kennzahlen und Transparenz-formate kontinuierlich weiterzuentwickeln und bei neuen Entwicklungen – etwa regulatorischen Impulsen, Veränderungen der Risikolage oder veränderten Stakeholder-Erwartungen – gezielt anzupassen.

3.2.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

in Anlehnung an ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen

Die Geschäftstätigkeit der NÖVK entfaltet direkte und indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, insbesondere über die Kapitalveranlagung, den laufenden Betrieb sowie die Interaktion mit Mitarbeitenden und Kund:innen. Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus der Förderung des Klimaschutzes – etwa durch Kommunikation und Bewusstseinsbildung – sowie aus der Lenkungswirkung der Kapitalallokation zugunsten klimafreundlicher Emittent:innen. Im Umweltbereich liegen wesentliche Auswirkungen der NÖVK insbesondere in den mit dem Geschäftsbetrieb und dem Portfolio verbundenen Treibhausgasemissionen. Dazu zählen Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2), vor- und nachgelagerte Emissionen aus bezogenen Dienstleistungen und IT (Scope 3) sowie – im Kerngeschäft besonders wesentlich – finanzierte Emissionen im Portfolio. Im sozialen Bereich setzt die NÖVK positive Impulse durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zum Gesundheitsschutz, zur Gleichstellung sowie zum Schutz vor Belästigung. Ergänzend tragen



verlässliche, diskriminierungsarme Zugänge und verständliche Informationen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Leistungen bei. Im Bereich Governance zeigt sich die positive Wirkung insbesondere in einer wirksamen Anti-Korruptions-Compliance, dem Schutz von Hinweisgeber:innen sowie einem ESG-orientierten Partner- und Lieferanten-management.

Wesentliche Risiken

Zu den relevanten Nachhaltigkeitsrisiken zählen insbesondere klimawandelbezogene Risiken entlang der Wertschöpfungskette. Der wesentlichste Hebel liegt dabei in der Emissions- und Wirkungsdimension des Veranlagungsportfolios, insbesondere in den finanzierten Emissionen; ergänzt wird dies durch betriebs- und dienstleistungsbezogene Emissionen. Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus der geringen Teamgröße und der damit verbundenen Anfälligkeit für kurzfristige personelle Ausfälle, die die Leistungsfähigkeit und Kontinuität der Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Wesentliche Chancen

Wesentliche Chancen ergeben sich insbesondere aus der strategischen Ausrichtung der Kapitalveranlagung – etwa durch die Orientierung an Klimazielen und gezieltes Engagement – sowie aus der damit verbundenen Möglichkeit, klimafreundliche Geschäftsmodelle über die Allokation von Finanzmitteln zu stärken. Auf Markt- und Kundenseite eröffnen transparente, verständliche Informationen sowie inklusive und zielgruppengerechte Angebote zusätzliche Chancen, insbesondere im Hinblick auf Vertrauen und Kundenzufriedenheit. Als Arbeitgeberin ergeben sich Potenziale aus Maßnahmen zur Inklusion und dem Einsatz unterstützender digitaler Tools, die Reputation, Attraktivität am Arbeitsmarkt und einen vielfältigen Kompetenzmix fördern können. Governance-Maßnahmen wirken dabei als Vertrauens- und Stabilitätsfaktor, indem sie Integrität und eine verlässliche Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette stärken.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich aus zwei Perspektiven des Geschäftsmodells der NÖVK:

- **Nachhaltigkeit in der eigenen Organisation (eigener Geschäfts-betrieb):**
  Hierzu zählen insbesondere Themen der eigenen Belegschaft, der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, der Unternehmens-führung sowie die Umweltwirkungen des laufenden Betriebs, etwa aus Energieverbrauch, Dienstreisen, IT und Beschaffung.



- **Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (Kapitalveranlagung / Portfolio):** Als Vorsorgekasse liegt der größte Nachhaltigkeitshebel der NÖVK – und damit ein wesentlicher Teil ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen – nicht primär im eigenen Geschäftsbetrieb, sondern in der Kapitalallokation und den damit verbundenen ESG- und Klimawirkungen des Veranlagungsportfolios. Dazu zählen insbesondere finanzierte Emissionen, Übergangs- und physische Klimarisiken, Auswirkungen auf Biodiversität sowie soziale und Governance-bezogene Aspekte bei Emittent:innen, etwa in Bezug auf Menschenrechte und Unternehmensführung.

Der portfoliobezogene Teil wird bewusst gesondert dargestellt, da er sich inhaltlich und methodisch auf andere Datenquellen, Kennzahlen und Steuerungsinstrumente stützt – etwa Portfolio-KPI-Monitoring, Engagement und Proxy Voting, PAI-Indikatoren sowie ESG-Ratings. Zugleich entfaltet das Veranlagungsportfolio eine deutlich größere Hebelwirkung auf Umwelt und Gesellschaft als der eigene Geschäftsbetrieb. Die getrennte Darstellung erhöht daher die Transparenz und macht für Leser:innen klarer nachvollziehbar, wo die wesentlichen Auswirkungen entstehen und wie diese gesteuert werden.

Für die Wesentlichkeit bedeutet dies:
Die im Wesentlichkeitsprofil dargestellten Themen sind insgesamt als wesentlich einzustufen – sei es aufgrund wesentlicher Auswirkungen („inside-out"), wesentlicher finanzieller Risiken und Chancen („outside-in") oder aufgrund beider Perspektiven. Die im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" behandelten Themen sind daher nicht als zusätzliche oder nachrangige Aspekte zu verstehen, sondern stellen die wesentlichen Ausprägungen der prioritären Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft dar.

Wesentlichkeitsprofil – die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen der NÖVK:
Zur transparenten Darstellung wird zwischen wesentlichen Themen in der eigenen Organisation und wesentlichen Themen im Kerngeschäft, der Kapitalveranlagung, unterschieden.

Wesentliche Themen in der eigenen Organisation (VSME-Struktur):

- Klimawandel – bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die eigenen Emissionen sowie die zugrunde liegenden Steuerungs- und Managementansätze
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Verbraucher:innen & Endnutzer:innen
- Unternehmensführung



Wesentliche Themen im Kerngeschäft „Kapitalveranlagung"; unternehmensspezifisch:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Portfolio – insbesondere finanzierte Emissionen, Transitions- und physische Klimarisiken
- Nicht-klimatische Umweltwirkungen der Veranlagung – insbesondere Biodiversität
- Soziale und menschenrechtliche Aspekte der Veranlagung – insbesondere Menschenrechte
- Governance-Aspekte der Veranlagung – insbesondere Governance-Praktiken, Business Ethics und Kontroversen

Im Hinblick auf die Integration in Strategie und Geschäftsmodell zeigt sich, dass die wesentlichen Themen in Governance, Risikomanagement und Veranlagungsprozessen verankert sind. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt im Kerngeschäft der Kapitalveranlagung und wird durch Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Organisationsentwicklung ergänzt.

3.3 Praktiken, Konzepte und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2)

3.3.1 Übergreifende Praktiken, Richtlinien und Initiativen

Die nachfolgenden Angaben umfassen sowohl übergreifend geltende Praktiken, Richtlinien und Initiativen als auch solche, die spezifisch für die NÖVK AG bzw. die VG gelten. Wo Praktiken, Richtlinien oder Ziele für beide Sphären identisch gelten, werden sie einmalig unter „übergreifend" ausgewiesen.
Im Berichtszeitraum bestanden keine Praktiken, Richtlinien oder Initiativen, die in identischer Weise sämtliche Nachhaltigkeitsthemen und beide Berichtsebenen übergreifend abdecken (§26). Die nachfolgenden Angaben gliedern sich daher in zwei Ebenen:

- **AG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen (Kapitel 3.3.2):** Diese betreffen die NÖVK AG als Unternehmen und Arbeitgeberin und sind auf die Veranlagungsgemeinschaft mangels eigenen Personals, eigener Kundenschnittstelle und eigner Unternehmensführung nicht anwendbar.
- **VG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen (Kapitel 3.3.3):** Diese betreffen die Veranlagungsstrategie und gelten für die Eigenveranlagung der NÖVK AG sowie für die Veranlagungsgemeinschaft gleichermaßen.



3.3.2 AG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick darüber, welche Nachhaltigkeitsthemen auf Ebene der AG der NÖVK bereits durch bestehende Maßnahmen, Konzepte oder Strategien adressiert werden bzw. für welche Themen zukünftige Initiativen oder Zielsetzungen vorgesehen sind.

Bereich	Konzepte / Praktiken	Öffentlich zugänglich	Zielsetzungen
Kreislaufwirtschaft	–	–	–
Arbeitskräfte des Unternehmens	JA	NEIN	JA
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	–	–	–
Betroffene Gemeinschaften	–	–	–
Verbraucher und Endnutzer	JA	JA	JA
Unternehmensführung	JA	NEIN	JA

3.3.3 VG-spezifische Praktiken, Richtlinien und Initiativen

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick darüber, welche Nachhaltigkeitsthemen auf Ebene der VG bereits durch bestehende Maßnahmen, Konzepte oder Strategien adressiert werden bzw. für welche Themen zukünftige Initiativen oder Zielsetzungen vorgesehen sind.

Bereich	Konzepte / Praktiken	Öffentlich zugänglich	Zielsetzungen
Klimawandel	JA	JA	JA
Verschmutzung	JA	NEIN	–
Wasser- und Meeresressourcen	JA	NEIN	–
Biodiversität und Ökosysteme	JA	JA	JA



4. Umweltthemen und Kennzahlen

4.1 Klimawandel: Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Klimathemen der AG, insbesondere auf den eigenen Geschäftsbetrieb und unterstützende Dienstleistungen. Weitergehende klimabezogene Auswirkungen aus der Kapitalveranlagung bzw. dem Kerngeschäft werden im unternehmensspezifischen Themenbereich „ESG-Aspekte im Kerngeschäft" gesondert behandelt und dort vertieft dargestellt.

4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Anlehnung an ESRS 2 SBM-3

Im Themenfeld Klimawandel ergeben sich für die NÖVK auf Ebene der AG wesentliche Auswirkungen insbesondere aus der eigenen Geschäftstätigkeit und dem laufenden Betrieb. Positive Impulse setzt die NÖVK durch Kommunikation, Kampagnen und Veranstaltungen, in denen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gezielt aufgegriffen werden. Auf diese Weise wird das Bewusstsein bei Kund:innen, Partner:innen und in der Öffentlichkeit gestärkt und Klimaschutz als gesellschaftlich relevantes Anliegen sichtbar gemacht.

Wesentliche negative Auswirkungen ergeben sich demgegenüber aus betriebsbedingten Emissionen des eigenen Energieverbrauchs (Scope 1 und 2, z. B. im Zusammenhang mit der Büronutzung) sowie aus indirekten Emissionen entlang unterstützender Dienstleistungen und Infrastrukturen (Scope 3, u. a. IT- und Cloud-Services, Reporting-Tools, Reisen und Pendelverhalten).

Wesentliche Risiken und Chancen werden im Themenfeld Klimawandel primär über die Auswirkungswesentlichkeit adressiert; finanzielle Risiken und Chancen stehen derzeit nicht im Vordergrund und werden – soweit relevant – in den nachgelagerten Kapiteln vertieft behandelt.

4.1.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft gemäß B2 §26/C2 §48 VSME

Strategisches Ziel (§26d)

Die NÖVK setzt sich strategisch zum Ziel, die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und Scope 2) transparent und nachvollziehbar zu berichten und sie durch die systematische Erfassung und Steuerung von Energieverbrauch sowie betriebsbedingten Emissionen

kontinuierlich zu reduzieren – insbesondere über Effizienzmaßnahmen.

Die Steuerung erfolgt derzeit über die bestehenden Governance-, Compliance- und Monitoringprozesse, weshalb zum Berichtszeitpunkt kein zusätzlicher operativer Zielwert festgelegt wurde.

Praktiken (§26a) und zukünftige Initiativen (§26d)

- Regelmäßige Erhebung und Dokumentation der relevanten Betriebsdaten, insbesondere zu Strom- und Wärmeverbrauch sowie – sofern anwendbar – Fuhrpark und Dienstreisen, als Grundlage für die Bilanzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.
- Konsequente Nutzung erneuerbarer Energien im eigenen Geschäftsbetrieb, insbesondere beim Strombezug sowie im Zusammenhang mit dienstlich genutzten Fahrzeugen.

Richtlinien (§26b)

- **Home-Office- und Dienstreise-vereinbarungen**, die eine flexible und ressourcenschonende Arbeitsweise unterstützen; dazu zählen insbesondere die bevorzugte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Einsatz dienstlich genutzter E-Autos für Geschäftsreisen.
- **Leitlinie zur Veranlagungsstrategie und zum Risikomanagement in der Veranlagung**, das die langfristige, breit diversifizierte und nachhaltigkeitsorientierte Veranlagung der Kundengelder regelt und die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben durch laufende Risiko- und Grenzprüfungen sicherstellt.
- **Nachhaltigkeitskonzept**, als übergeordnetes Rahmenwerk für das Nachhaltigkeitsverständnis der NÖVK, die nachhaltigkeitsorientierte Veranlagung sowie die laufende Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen.
- **Beschaffungsrichtlinie**, als Rahmenwerk für eine nachhaltige, wirtschaftliche und transparente Beschaffung unter angemessener Berücksichtigung ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Aspekte.
- **Sponsoring Policy**, als Rahmenwerk für gezielte, verantwortungsvolle Sponsoring-Aktivitäten mit Fokus auf soziale, sportliche, ökologische und nachhaltigkeitsbezogene Projekte sowie unter Einhaltung klarer Compliance- und Antikorruptionsvorgaben.



- **Verhaltenskodex (Code of Conduct)**, als verbindlicher Rahmen für integres, regelkonformes und verantwortungsvolles Verhalten von Vorstand und Mitarbeitenden, einschließlich Grundsätzen zu respektvollem Miteinander, Nachhaltigkeit, Compliance, Interessenkonflikten, Datenschutz und Whistleblowing.

- **Risikomanagement-Leitlinie**, als Rahmenwerk für ein wirksames und angemessenes Risikomanagement der NÖVK, einschließlich der Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung wesentlicher Risiken sowie der Integration von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in die Risikoinventur.

Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung (VSME C2, §49).

Kennzahlen, KPIs

Für dieses Themenfeld wurden zum Berichtszeitpunkt keine zusätzlichen spezifischen Kennzahlen oder KPIs identifiziert. Die Steuerung erfolgt derzeit über die dargestellten Maßnahmen, Konzepte und bestehenden Governance- bzw. Monitoring-prozesse.



4.1.3 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (VSME B3)

Die Umweltkennzahlen der NÖVK schaffen Transparenz über die ökologischen Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs und machen diese messbar sowie nachvollziehbar. Berichtet werden der Energieverbrauch, die Treibhausgasemissionen (THG) sowie die THG-Intensität nach den Grundsätzen des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Die Kennzahlen werden jährlich erhoben und im Nachhaltigkeitsbericht transparent dargestellt, um Entwicklungen nachvollziehbar zu dokumentieren, Fortschritte sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen abzuleiten.
Eine detaillierte Aufstellung der berechneten THG-Emissionen gemäß GHG-Protokoll befindet sich im Anhang.

Methodischer Rahmen und Abgrenzung

Die Treibhausgasbilanzierung der NÖVK wurde gemeinsam mit dem Terra Institute nach dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard durchgeführt. Sie orientiert sich an den Grundprinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit. Für die organisatorische Abgrenzung wird der Operational-Control-Ansatz angewendet; einbezogen werden somit jene Aktivitäten, über die die NÖVK operative Kontrolle ausübt. Die Emissionen werden als CO_2-Äquivalente (tCO_2e) auf Basis des Global Warming Potential über 100 Jahre (GWP100) ausgewiesen.

Die Emissionen werden gemäß GHG Protocol in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 untergliedert.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Scope 2 beinhaltet indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, insbesondere Strom und Wärme. Scope 3 umfasst weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und wird im vorliegenden Bericht freiwillig ergänzend dargestellt.

Für Scope 2 werden gemäß GHG Protocol sowohl standortbasierte als auch marktbasierte Ergebnisse ausgewiesen. Bei der standortbasierten Methode werden die Emissionen auf Basis des durchschnittlichen Emissionsfaktors des regionalen Stromnetzes berechnet. Die marktbasierte Methode berücksichtigt hingegen die vertraglich beschaffte Stromquelle, etwa zertifizierten Grünstrom oder Herkunftsnachweise.

Emissionen aus Investitionen gemäß Scope 3, Kategorie 15 „Investments", sind nicht Bestandteil der vorliegenden betrieblichen Treibhausgasbilanz. Sie werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Kerngeschäft der NÖVK gesondert im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" dargestellt und erläutert.



Der Energieverbrauch der NÖVK wird im Berichtsjahr in MWh erfasst und nach Brennstoffen, Strom sowie eingekaufter Wärme in Form von Fernwärme ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Darstellung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Anteilen. Im Berichtsjahr wurden keine Brennstoffe im Sinne einer direkten Verbrennung in eigenen oder kontrollierten Anlagen bzw. Fahrzeugen eingesetzt (§29).
Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme und wird gemäß GHG Protocol als eingekaufte Wärme berücksichtigt. Der Stromverbrauch wird vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt, insbesondere durch zertifizierten Ökostrom gemäß UZ46 sowie durch erneuerbare Eigenerzeugung im Zusammenhang mit der E-Mobilität. Ergänzend wurden in Scope 3, Kategorie 3.3 „Energieversorgung", vorgelagerte Emissionen aus Förderung, Verarbeitung und Bereitstellung der bezogenen Energie in Höhe von 0,64 tCO_2e erfasst.

Bereich	Gesamt (MWh)	Erneuerbar (MWh)	Nicht erneuerbar (MWh)	Weitere (MWh)
Brennstoffe Energie aus Brennstoffen	0	0	0	–
Fernwärme Eingekaufte Fernwärme	8,95	3,55	2,48	2,90 Abwärme
Strom Stromverbrauch	**36,96**	**36,96**	0	–

Die nachstehenden Angaben stellen die Brutto-Treibhausgasemissionen der NÖVK in tCO_2e gemäß GHG Protocol dar (§30). Die Darstellung erfolgt gegliedert nach Scope 1 und Scope 2 sowie ergänzend nach Scope 3. Für Scope 2 werden sowohl standortbasierte als auch marktbasierte Werte ausgewiesen, um die Wirkung der Strombeschaffung transparent nachvollziehbar zu machen. Die NÖVK bezieht ihren Strom zu 100% aus zertifiziertem Ökostrom gemäß UZ46 bzw. deckt den Strombedarf für E-Mobilität am Standort aus erneuerbarer Eigenerzeugung. Marktbasierte Emissionen aus dem Strombezug betragen daher 0,00 tCO_2e. In der standortbasierten Betrachtung wird hingegen



der durchschnittliche Emissionsfaktor des regionalen Stromnetzes herangezogen.
Scope 1 beträgt im Berichtsjahr 0,00 tCO_2e, da keine direkten Emissionsquellen aus eigener oder kontrollierter Verbrennung bestehen. Die Scope-2-Emissionen fallen insgesamt gering aus und resultieren in der standortbasierten Betrachtung aus dem Strombezug sowie aus eingekaufter Wärme. Marktbezogen wird der Strombezug aufgrund der vollständigen Versorgung mit zertifiziertem Ökostrom bzw. erneuerbarer Eigenerzeugung mit 0,00 tCO_2e ausgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Gesamtemissionen entfällt auf Scope 3. Mit 1.573,21 tCO_2e machen diese rund 99,5% der standortbasierten Gesamtemissionen von 1.581,40 tCO_2e aus. Damit stellt die vorgelagerte Wertschöpfungskette den zentralen Ansatzpunkt für weitere Reduktions- und Steuerungsmaßnahmen dar. Erfasst wurden Scope-3-Upstream-Emissionen in den Kategorien eingekaufte Güter und Dienstleistungen (3.1), Kapitalgüter (3.2), brennstoff- und energiebezogene vorgelagerte Aktivitäten (3.3), Abfall aus dem Betrieb (3.5) sowie Geschäftsreisen (3.6). Emissionen aus Investitionen gemäß Scope 3, Kategorie 15, sind nicht Bestandteil dieser betrieblichen Erhebung; sie werden aufgrund ihrer Relevanz für das Kerngeschäft der NÖVK gesondert im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" dargestellt.

Bereich	Kennzahl	tCO_2e
Scope 1	Brutto-THG-Emissionen	0
Scope 2	Brutto-THG-Emissionen – standortbezogen (eingekaufte Elektrizität)	6,17
Scope 2	Brutto-THG-Emissionen – marktbezogen (eingekaufte Elektrizität)	0,0
Scope 2	Eingekaufte Fernwärme	2,01
Scope 1 + 2	standortbezogen + Fernwärme	8,19
Scope 1 + 2	marktbezogen + Fernwärme	2,01
Scope 3	Brutto-THG-Emissionen (freiwillig)	1.573,21
Gesamt	**Gesamte Brutto-THG-Emissionen (standortbezogen inkl. Fernwärme)**	**1.581,40**
Gesamt	**Gesamte Brutto-THG-Emissionen (marktbezogen inkl. Fernwärme)**	**1.575,23**



Die THG-Intensität wird als Verhältnis der Brutto-Treibhausgasemissionen zum Umsatz berechnet und in tCO_2e je Mio. € Umsatz ausgewiesen (§31). Auf Basis eines Umsatzes von rd. € 7 Mio. ergibt sich für Scope 1 und Scope 2, einschließlich eingekaufter Fernwärme, eine THG-Intensität von 1,17 tCO_2e je € Mio. Umsatz in der standortbasierten Betrachtung. Marktbezogen beträgt die entsprechende Intensität 0,29 tCO_2e je € Mio. Umsatz. Grundlage hierfür sind Brutto-THG-Emissionen von 8,19 tCO_2e standortbasiert bzw. 2,01 tCO_2e marktbasiert.
Ergänzend wird die THG-Intensität freiwillig unter Einbeziehung von Scope 3 dargestellt. Bezogen auf die gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen aus Scope 1 bis 3, einschließlich Fernwärme, ergibt sich eine Intensität von 225,91 tCO_2e je € Mio. Umsatz in der standortbasierten Betrachtung sowie 225,03 tCO_2e je € Mio. Umsatz in der marktbasierten Betrachtung. Die zugrunde liegenden Gesamtemissionen betragen 1.581,40 tCO_2e standortbasiert bzw. 1.575,23 tCO_2e marktbasiert. Die Abweichung zwischen den beiden Betrachtungsweisen ergibt sich ausschließlich aus der Strombeschaffung in Scope 2.

Bereich	Marktbasiert	Standortbasiert inkl. Fernwärme
Scope 1 + 2 (tCO_2e / € Mio.)	0,29	1,17
Scope 1 + 2 + 3 (tCO_2e / € Mio.)	**225,03**	**225,91**

Die Einbeziehung von Scope 3 zeigt, dass der größte Einflussbereich für weitere Emissionsminderungen außerhalb des direkten Geschäftsbetriebs liegt – dies insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

4.1.4 Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Klimawandel (VSME C3)

Im eigenen Geschäftsbetrieb verfolgt die NÖVK einen steuerungsorientierten Ansatz, um Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und Scope 2 nachvollziehbar zu erfassen, transparent zu berichten und durch geeignete Effizienzmaßnahmen möglichst gering zu halten. Die hierfür erforderliche Datengrundlage wird jährlich erhoben und umfasst insbesondere Strom- und

Wärmeverbrauch sowie – soweit relevant – Fuhrpark und Dienstreisen.

Im Berichtsjahr weist die NÖVK keine Scope-1-Emissionen aus, da keine eigenen oder kontrollierten Emissionsquellen aus direkter Verbrennung bestehen. Für Scope 1 wurden daher keine gesonderten absoluten Reduktionsziele definiert (§54). Ziel ist es, den Status ohne direkte Emissionsquellen auch künftig beizubehalten und damit unmittelbare betriebliche Emissionen weiterhin zu vermeiden.

Für Scope 2 ist der Strombezug der NÖVK in der marktbasierten Betrachtung bereits emissionsfrei, da der Strombedarf vollständig durch zertifizierten Ökostrom bzw. erneuerbare Eigenerzeugung im Zusammenhang mit der E-Mobilität gedeckt wird. Das verbleibende wesentliche Steuerungsfeld betrifft die eingekaufte Wärme in Form von Fernwärme.
In diesem Bereich verfolgt die NÖVK einen Ansatz, der insbesondere auf die Reduktion des Wärmebedarfs durch Effizienzmaßnahmen, den Dialog mit dem Fernwärmeanbieter zur weiteren Dekarbonisierung des Wärmemixes sowie die Prüfung geeigneter technischer Alternativen im Rahmen der bestehenden Standortgegebenheiten ausgerichtet ist. Zum Berichtszeitpunkt wurden für Scope 2 noch keine quantifizierten absoluten Reduktionsziele mit Zieljahr und Zielwert definiert (§54).

Für Scope 3 im eigenen Geschäftsbetrieb wurden bislang ebenfalls keine gesonderten Reduktionsziele definiert; ein entsprechendes Zielsystem soll perspektivisch aufgebaut werden, sobald die wesentlichen Emissionskategorien weiter konsolidiert und geeignete Steuerungshebel systematisch identifiziert wurden (§54).

Mangels Zuordnung zu einem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen ergeben sich für die NÖVK keine einschlägigen Angaben zu einem Übergangsplan für den Klimaschutz (§55, 56).

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der NÖVK. Portfolio-Emissionen, insbesondere gemäß Scope 3, Kategorie 15 „Investments", sind davon ausdrücklich ausgenommen. Klimabezogene Ziele im Kerngeschäft bzw. im Veranlagungsportfolio werden gesondert im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" offengelegt.

4.1.5 Klimarisiken (VSME C4)

Klimabezogene Risiken ergeben sich für die NÖVK vorrangig im Kerngeschäft der Veranlagung. In diesem Zusammenhang werden sowohl physische Klimarisiken – akut und chronisch – als auch transitorische Risiken und Chancen betrachtet (§57). Dazu zählen insbesondere regulatorische Entwicklungen,



mögliche Auswirkungen einer CO_2-Bepreisung sowie Veränderungen von Markt- und Kundenpräferenzen.

Für die eigenen Standorte und Gebäude wurden physische sowie transitorische Klimarisiken ebenfalls analysiert und bewertet. Aus dieser Analyse haben sich derzeit keine wesentlichen klimabezogenen Risiken für den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben (§57a).

Das Carbon Risk Rating ergänzt den CO_2-Fußabdruck um eine zukunftsgerichtete Risikoperspektive und unterstützt die Einschätzung, wie gut Emittenten auf klimabezogene Herausforderungen vorbereitet sind. Details zum Carbon Risk Rating werden im Kapitel 7.2.3 „Scope 3.15 Investitionen – finanzierte Emissionen" näher erläutert.

Ergänzend werden Klimarisiken in der Veranlagung über weitere klimabezogene Auswertungen, insbesondere CO_2-Fußabdruck und Carbon-Kennzahlen, laufend beobachtet. Die Ergebnisse fließen in die Steuerung der Veranlagung ein und werden unter anderem im Rahmen der zuständigen Gremien- und Ausschussprozesse weiterverfolgt (§57b).

Für die zeitliche Einordnung klimabezogener Gefahren und Übergangsereignisse verwendet die NÖVK unternehmensspezifische Zeithorizonte. Diese wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgelegt und bei der Bewertung finanzieller Risiken und Chancen zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit herangezogen.

Die Ausgestaltung der Zeithorizonte orientiert sich an den internen Planungs- und Steuerungszyklen der NÖVK für kurz- und mittelfristige Betrachtungen. Zugleich werden die aufsichtsrechtlichen Erwartungen der EBA berücksichtigt, wonach Institute für die Steuerung von ESG-Risiken auch langfristige Planungshorizonte – einschließlich eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren – definieren und entsprechende Szenarioanalysen über diesen Horizont hinweg berücksichtigen sollen.

Die gewählte Struktur bildet kurzfristige und mittelfristige Steuerungsentscheidungen ab und wird um eine langfristige Perspektive für strukturelle Klima- und Transitionspfade ergänzt. Ein Zeitraum zwischen fünf und zehn Jahren wird nicht als eigenständiger Zeithorizont definiert. Entwicklungen in diesem Intervall werden jedoch im Rahmen der laufenden Risikoüberwachung, der regelmäßigen Aktualisierung der Bewertungen sowie der zugrunde gelegten Szenarien und Entwicklungspfade mitberücksichtigt (§57c).

kurzfristig: < 3 Jahre
mittelfristig: 3–5 Jahre
langfristig: ≥ 10 Jahre



Im Hinblick auf das Kerngeschäft der Veranlagung adressiert die NÖVK klimabezogene Risiken insbesondere durch die laufende klima- und ESG-Analyse des Portfolios (u. a. Carbon Risk Rating als zukunftsgerichtetes Instrument) sowie durch die Weiterentwicklung der Veranlagungssteuerung und des Engagement-Ansatzes.

Für die eigenen Standorte und Gebäude wurden klimabezogene Risiken analysiert und bewertet. Da daraus derzeit keine wesentlichen physischen oder transitorischen Klimarisiken für den eigenen Geschäftsbetrieb abgeleitet wurden, werden aktuell keine spezifischen zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen ausschließlich zu diesem Zweck ausgewiesen (§57d).

Potenzielle negative Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die finanzielle Leistung, das Risikoprofil und mittelbar auf die Geschäftstätigkeit der NÖVK können sich insbesondere über die Veranlagung ergeben. Relevante Einflussfaktoren sind dabei etwa Wertentwicklungen, Risiko- und Renditeprofile sowie transitorische Veränderungen in den investierten Unternehmen und Märkten. Das entsprechende Risikoniveau wird im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung qualitativ eingeschätzt und im internen Steuerungsprozess laufend weiterverfolgt. Das Carbon Risk Rating dient dabei als ergänzendes, zukunftsgerichtetes Analyseinstrument; nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel 7.2.3 „Scope 3.15 Investitionen – finanzierte Emissionen" (§58).

4.2 Biologische Vielfalt (VSME B5)

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird aufgrund seiner besonderen Relevanz für das Kerngeschäft der NÖVK unternehmensspezifisch im Kapitel 7 „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" behandelt. Für den eigenen Geschäftsbetrieb gilt, dass die NÖVK keine Standorte oder Grundstücke besitzt, pachtet oder verwaltet, die sich in oder in der Nähe biodiversitätssensibler bzw. schutzbedürftiger Gebiete befinden. Entsprechend sind für den eigenen Betrieb keine diesbezüglichen Flächenangaben zu berichten.

4.3 Wasser (VSME B6)

Für den Datenpunkt „Wasser" gemäß VSME B6 wird keine gesonderte Kennzahl ausgewiesen, da die Wasserentnahme im eigenen Geschäftsbetrieb der NÖVK insgesamt sehr gering ist und für die Geschäftstätigkeit keine wesentliche Bedeutung hat. Eine separate Darstellung von Wasserentnahmen in Gebieten mit hoher Wasserknappheit ist daher für die NÖVK nicht relevant.



4.4 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (VSME B7)

Derzeit wendet die NÖVK keine formalisierten Prinzipien der Kreislaufwirtschaft an und verfügt über kein eigenständiges Kreislaufwirtschaftskonzept. Relevante Ansätze im Bereich Ressourcenschonung, Wiederverwendung und Abfallvermeidung werden jedoch im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs bei Bedarf geprüft und schrittweise weiterentwickelt.

Die Offenlegung zum Abfallmanagement umfasst für die NÖVK das im Berichtsjahr angefallene Abfallaufkommen sowie dessen weitere Behandlung (§38).

Da die NÖVK nicht in einem Sektor mit bedeutenden Materialströmen tätig ist, ist die Offenlegung des jährlichen Materialdurchsatzes für die NÖVK nicht anwendbar (§38c). Die nachfolgende Übersicht zeigt das im Berichtsjahr angefallene Abfallaufkommen, gegliedert nach Abfallkategorie, Menge in kg sowie Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung (§38a-b).

Bereich	Gesamt (kg)	Verwertung / Wiederverwendung	Entsorgung
Nicht gefährlicher Abfall	**238,8**	**200**	**38,8**
Restmüll	25	–	25
Altpapier	200	200	–
Biomüll	12	–	12
Kunststoff	1,8	–	1,8



5. Soziale Themen und Kennzahlen

5.1 Arbeitskräfte des Unternehmens / Belegschaft

5.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

in Anlehnung an ESRS 2 SBM-3

Im Themenfeld der Arbeitskräfte des Unternehmens stehen bei der NÖVK insbesondere positive wesentliche Auswirkungen im Vordergrund. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – etwa flexible Arbeitszeitmodelle und die Unterstützung von Elternteilen – stärken Motivation, Bindung und Gesundheit der Mitarbeitenden. Ergänzend tragen ein systematischer Gesundheitsschutz sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, insbesondere durch Prävention und Gesundheitsangebote, dazu bei, Ausfälle zu reduzieren und Risiken im Arbeitsalltag zu verringern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Gleichstellung und fairer Bezahlung. Strukturierte Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie regelmäßige Mitarbeitergespräche fördern Chancengleichheit und tragen dazu bei, möglichen Ungleichheiten – etwa im Hinblick auf den Gender Pay Gap – entgegenzuwirken. Der Schutz vor Gewalt und Belästigung wird durch klare Meldestrukturen, den Schutz vor Repressalien sowie definierte Abhilfeprozesse abgesichert und stärkt ein respektvolles sowie sicheres Arbeitsumfeld. Die vollständige Abdeckung der Arbeitsverhältnisse durch kollektivvertragliche Regelungen unterstützt zudem kollektive Rechte und fördert den sozialen Dialog.



Als wesentliches Risiko wird die erhöhte Verwundbarkeit eines kleinen Teams gegenüber kurzfristigen personellen Ausfällen gesehen, da diese die Kontinuität der Aufgabenerfüllung und die operative Belastbarkeit beeinträchtigen können. Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus der Positionierung der NÖVK als inklusive Arbeitgeberin. Dies kann die Reputation sowie die Attraktivität am Arbeitsmarkt stärken, Diversität und Kompetenzvielfalt fördern und durch den gezielten Einsatz digitaler Tools zusätzliche Innovations- und Entlastungspotenziale erschließen.



5.1.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2)

Strategisches Ziel (§26d)

Die NÖVK lebt Kunden- und Partnerorientierung und überzeugt durch Kommunikations- und Leistungsfähigkeit – getragen von selbstverantwortlichem, loyalem und unternehmerischem Handeln und Denken.

Die Umsetzung erfolgt bereits über bestehende Maßnahmen und Steuerungsinstrumente; ein zusätzlicher, separat messbarer operativer Zielwert wurde zum Berichtszeitpunkt nicht definiert.

Praktiken (§26a) und zukünftige Initiativen (§26c)

- **Fortführung strukturierter jährlicher Mitarbeiter:innengespräche** als zentrales Instrument für individuelle Entwicklungsplanung, regelmäßiges Feedback und gemeinsame Zielabstimmung.

- **Steuerung über Ziel- und Bonusvereinbarungen für alle Mitarbeitenden**, um Leistung, Eigenverantwortung und eine gemeinsame Zielorientierung nachhaltig zu fördern.

- **Kontinuierliche Weiterbildungsplanung** mit Schwerpunkten auf ESG, Regulatorik, IT und Kommunikation zur laufenden Stärkung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen.

- **Dokumentation von Vertretungs- und Übergabeprozessen für Schlüsselrollen** zur Sicherstellung von Kontinuität, Wissenstransfer und operativer Handlungsfähigkeit; die entsprechenden Prozesse sind im Prozesshandbuch verankert.

Richtlinien (§26b)

Die NÖVK stützt ihre Personal- und Organisationskultur auf ein wertebasiertes Leitbild mit klaren Grundsätzen, hoher Eigenverantwortung und flexiblen Arbeitsmodellen. Dazu zählen insbesondere Teilzeitmöglichkeiten sowie individuelle Vereinbarungen zu Arbeitszeit und Homeoffice, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Diversität ist in der Fit-and-Proper-Policy verankert; zentrale Abläufe, Zuständigkeiten sowie Vertretungs- und Übergabeprozesse sind ergänzend im Prozesshandbuch dokumentiert.

Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren



strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung (VSME C2, §49).

5.2 Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen

5.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Themenfeld Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen ergeben sich für die NÖVK insbesondere positive wesentliche Auswirkungen durch einen verlässlichen, transparenten und inklusiven Zugang zu Informationen und Leistungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bereitstellung verständlicher und hochwertiger Informationen zu Produkten und Services, einschließlich Kosten, Risiken und Nachhaltigkeitsaspekten. Durch klare Kommunikation sowie Transparenz zu Nachhaltigkeitslabels und ESG-Aussagen schafft die NÖVK Orientierung und erleichtert informierte Entscheidungen. Darüber hinaus leistet sie durch die verlässliche Bereitstellung von Leistungen bzw. Abfertigungsgeldern einen Beitrag zur finanziellen Stabilität der Anwartschaftsberechtigten. Ein weiterer positiver Beitrag liegt in der Förderung eines diskriminierungsfreien Zugangs, etwa durch Maßnahmen, die auch nicht-deutschsprachigen Kund:innen den Zugang zu Informationen und Leistungen erleichtern.

Wesentliche Chancen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Eine verständliche und transparente Information kann Kundenzufriedenheit, Vertrauen und langfristige Bindung stärken. Ergänzend eröffnet eine zielgruppengerechte und inklusive Kommunikation – etwa für ältere Menschen oder spezifische Altersgruppen – weitere Potenziale, um die Servicequalität zu erhöhen, unterschiedliche Bedürfnisse besser zu adressieren und die Marktdurchdringung zu unterstützen.

Wesentliche Risiken stehen in diesem Themenfeld derzeit nicht im Vordergrund und werden – sofern relevant – in den nachgelagerten Kapiteln vertieft behandelt.

5.2.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2)

Strategisches Ziel (§26d)

Die Mission der NÖVK ist es, für eine nachhaltige Zukunft zu handeln, durch ausgezeichneten Service zu überzeugen, kostengünstige Konditionen zu bieten sowie in der Veranlagung das Interesse der Anwartschaftsberechtigten mit jenen der NÖVK gleichzusetzen.



Operative Ziele (§26d)

- **Sicherstellung einer im Branchenvergleich besonders niedrigen Gesamtkostenbelastung** zugunsten der Anwartschafts-berechtigten.

- **Steigerung des Anteils der Anwartschaftsberechtigten mit aktiv genutztem Online-Konto** zur Förderung digitaler, einfacher und transparenter Services.

- **Kontinuierliche Weiterentwicklung innovativer Service- und Kommunikationslösungen**, um Kundennähe, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit weiter zu stärken.

- **Fortlaufende Zertifizierung und Weiterentwicklung der Barriere-freiheit der Website**, um einen möglichst inklusiven und niederschwelligen Zugang zu Informationen und Leistungen sicherzustellen.

- **Einhaltung hoher Datenschutz-standards** zum Schutz personen-bezogener Daten und zur Stärkung von Vertrauen und Sicherheit.

Kennzahlen, KPIs

Zur Messung der operativen Zielerreichung im Bereich Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen können insbesondere kostenbezogene Kennzahlen, etwa zur Verwaltungsgebühr bzw. Gesamtkosten-belastung (TER), herangezogen werden.
Zusätzlich werden die Ergebnisse des jährlich erstellten Beschwerdeberichts berücksichtigt; die Analyse durch Compliance unterstützt die Identifikation von Verbesserungspotenzialen und die Ableitung von Lessons Learned.

Praktiken (§26a)

Die NÖVK setzt im Bereich Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen auf Maßnahmen, die Transparenz, digitale Zugänglichkeit und Servicequalität stärken. Dazu zählen insbesondere die jährliche persönliche Kontaktaufnahme mit Kund:innen, der laufende Ausbau digitaler Services – etwa durch Self-Service-Funktionen und möglichst einfache Wechselprozesse – sowie die Bereitstellung klarer, leicht verständlicher Informationen in mehreren Sprachen. Ergänzend ermöglichen die barrierefreie, mit dem WACA-Goldsiegel zertifizierte Website, das Online-Konto und regelmäßige Informationen zur Veranlagung einen niederschwelligen Zugang zu relevanten Informationen und fördern eine transparente, zeitnahe und inklusive Kommunikation mit den Anwartschaftsberechtigten.



Richtlinien (§26b)

Im Bereich der Anwartschaftsberechtigten verfolgt die NÖVK Konzepte, die auf langfristige Stabilität, faire Konditionen und transparente Servicequalität ausgerichtet sind. Dazu zählen insbesondere der Treuebonus und die Überschussbeteiligung, durch die Anwartschaftsberechtigte von langfristigen Kundenbeziehungen sowie einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren können. Ergänzend steht die Veranlagung im Zeichen einer langfristigen und stabilen Renditeorientierung. Das Kunden- und Beschwerdekonzept stellt sicher, dass Anliegen und Beschwerden strukturiert dokumentiert, zeitgerecht bearbeitet und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ausgewertet werden; daraus gewonnene Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung von Servicequalität, Kommunikation und internen Abläufen ein.

Zukünftige Initiativen (§26c)

Über die dargestellten Maßnahmen, Konzepte und Zielsetzungen hinaus wurden zum Berichtszeitpunkt keine weiteren spezifischen zukünftigen Initiativen identifiziert.

Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung (VSME C2, §49).

Kennzahlen, KPIs

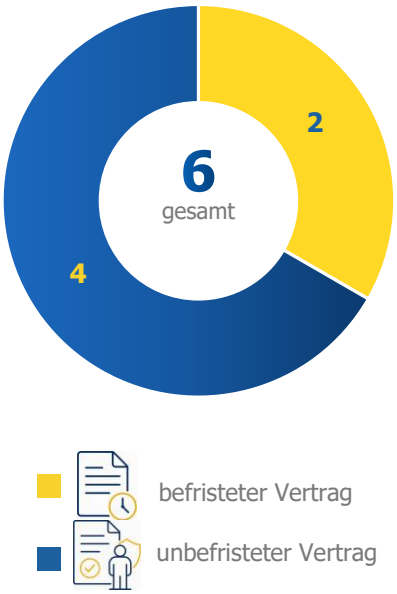
Über die bereits im Zusammenhang mit den operativen Zielen dargestellten steuerungsrelevanten Informationen hinaus wurden zum Berichtszeitpunkt keine weiteren gesonderten KPIs identifiziert.

5.3 Belegschaft – Allgemeine Merkmale (VSME B8)

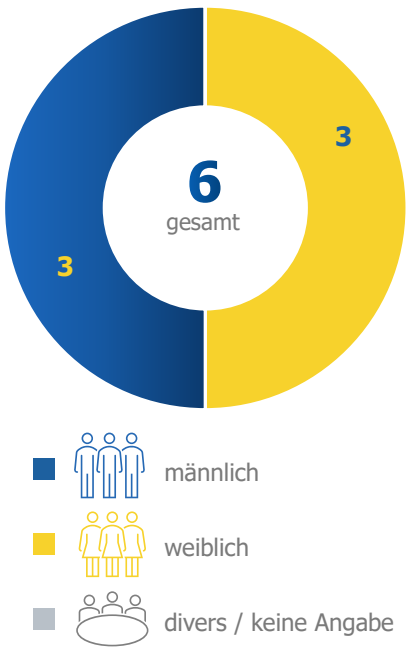
Die Anzahl der Beschäftigten wird im Folgenden auf Basis von Kopfzahlen dargestellt; im Berichtsjahr belief sich die Belegschaft der NÖVK auf insgesamt sechs Beschäftigte (§39).

Im Berichtszeitraum bestanden zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse. Diese ergeben sich aus einer regulären Befristung im Zuge eines Neueintrittes sowie aus einem befristeten Vorstandsvertrag. Die übrigen Beschäftigungsverhältnisse bestehen unbefristet. Die nachfolgende Grafik stellt die Beschäftigten der NÖVK nach Art des Arbeitsvertrags dar (§39a):





Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten wird nachfolgend in grafischer Form dargestellt (§39b):



Da die Geschäftstätigkeit der NÖVK ausschließlich in Österreich erfolgt, sind sämtliche Beschäftigungsverträge dem Standort Österreich zuzuordnen (§39c).

Die NÖVK liegt mit ihrer Beschäftigtenzahl im Berichtszeitraum deutlich unter dem Schwellenwert von 50 Beschäftigten; von einer Offenlegung der Mitarbeiterfluktuationsrate wird daher abgesehen (§40).

5.4 Weitere Angaben zur Belegschaft (VSME C5)

Im Berichtszeitraum lag das Verhältnis von Frauen zu Männern auf Führungsebene bei 50:50 (§59). Ergänzende Informationen zur Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan finden sich in Kapitel 6.5 „Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan".

Selbstständige ohne eigenes Personal, die ausschließlich für die NÖVK tätig sind, sowie Leiharbeitnehmer:innen von Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung besteht, kamen im Berichtszeitraum ebenfalls nicht zum Einsatz (§60).

5.5 Belegschaft – Gesundheitsschutz und Sicherheit (VSME B9)

Im Berichtszeitraum lag die Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle bei null (§41a); die Unfallquote beträgt



dementsprechend 0%. Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen traten ebenfalls nicht auf (§41b).

5.6 Belegschaft – Entlohnung, Tarifbindung und Weiterbildung (VSME B10)

Die Entlohnung sämtlicher Beschäftigten der NÖVK entspricht mindestens den jeweils geltenden kollektivvertraglichen Mindestvorgaben (§42a).

Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl der NÖVK von weniger als 150 Mitarbeitenden wird die prozentuale Lohnlücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten nicht offengelegt (§42b); zugleich wird dadurch der Schutz sensibler personenbezogener Vergütungsinformationen gewahrt.

Aufgrund der geringen Größe der NÖVK und zur Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten wird auf eine gesonderte Offenlegung des Anteils der durch kollektivvertragliche Regelungen abgedeckten Beschäftigten verzichtet (§42c).

Im Berichtszeitraum betrug die durchschnittliche jährliche Schulungsdauer 18,5 Stunden pro Beschäftigtem; nach Geschlecht aufgeschlüsselt entfielen 13 Stunden auf männliche und 24 Stunden auf weibliche Beschäftigte. Beschäftigte mit der Geschlechtsangabe divers waren nicht vorhanden (§42d).

5.7 Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse (VSME C6)

Die NÖVK verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex für Vorstand und Mitarbeitende, der zentrale Grundsätze zu integrem, regelkonformem und verantwortungsvollem Verhalten sowie zu respektvollem Miteinander, Gleichbehandlung, Compliance und dem Schutz vor Fehlverhalten festlegt (§61a).

Der Code of Conduct der NÖVK umfasst die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung; Unfallverhütung ist darin nicht gesondert geregelt (§61b/i-v). Ergänzend enthält der Kodex Regelungen zu Diversität, kollektivvertraglichen Grundlagen, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten, Veranlagungsstrategie, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Wertpapier-Compliance, Marktmissbrauch und Marktmanipulation, Interessenkonflikten, Nebenbeschäftigungen, Beschwerdemanagement, Geldwäsche- und Sanktionsbestimmungen, Whistleblowing sowie zu Meldepflichten im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Geschenken, Sponsoring und gemeinnützigen Zuwendungen (§61b/vi).



Der eigenen Belegschaft der NÖVK steht ein Beschwerde- und Hinweisgebermechanismus zur Verfügung; insbesondere können Hinweise über eine anonyme Whistleblowing-Stelle vertraulich gemeldet werden (§61c).

5.8 Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte (VSME C7)

Für den Berichtszeitraum liegen der NÖVK keine bestätigten Vorfälle innerhalb der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung oder sonstigen schwerwiegenden negativen menschenrechtlichen Sachverhalten vor (§62a/i-v). Abhilfemaßnahmen waren daher nicht erforderlich (§62b).

Auf Ebene der AG der NÖVK sind im Berichtszeitraum keine bestätigten Vorfälle in Bezug auf Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Anwartschaftsberechtigte und Kund:innen bekannt geworden (§62c).



6. Governance Themen und Kennzahlen

6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

in Anlehnung an ESRS 2 SBM-3

Im Themenfeld Unternehmensführung stehen bei der NÖVK insbesondere positive wesentliche Auswirkungen im Vordergrund. Eine wirksame Governance bildet die Grundlage für Integrität, Vertrauen und eine verantwortungsvolle Steuerung des Unternehmens. Wesentlich ist dabei vor allem die Stärkung der Anti-Korruptions-Compliance durch präventive Maßnahmen, klare Richtlinien und wirksame Kontrollen – auch entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich Fonds und Partnern. Dadurch wird das Korruptionsrisiko reduziert und regelkonformes Verhalten nachhaltig unterstützt. Ergänzend trägt ein ESG-orientiertes Lieferanten- und Partnermanagement dazu bei, soziale und ökologische Kriterien bei Dienstleistern und Fonds systematisch zu berücksichtigen und positive Standards in der Wertschöpfungskette zu fördern.

Ein weiterer zentraler Beitrag ergibt sich aus dem Schutz von Hinweisgeber:innen. Whistleblowing-Richtlinien, geordnete Meldewege sowie der Schutz vor Repressalien stärken die Compliance-Kultur und fördern die Bereitschaft, mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu melden und zu adressieren. Darüber hinaus unterstützt die Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmenskultur – etwa durch die Einbindung relevanter Stakeholder und die Nutzung externer ESG-Ratings – eine werteorientierte und verantwortungsbewusste Unternehmensausrichtung.

Potenzielle negative Auswirkungen können insbesondere dort entstehen, wo Korruptionsprävention oder Kontrollen innerhalb der Wertschöpfungskette nicht ausreichend greifen, etwa durch eine indirekte Begünstigung von Fehlverhalten bei Partnern. Diese Risiken sind im Wesentlichkeitsprofil jedoch überwiegend indirekt angelegt und werden durch die bestehenden Governance-Mechanismen adressiert.

Wesentliche Risiken und Chancen werden im Themenfeld Governance nicht als eigenständige Treiber ausgewiesen. Governance wirkt vielmehr als unterstützender Rahmen für andere Themenfelder, indem sie Reputation, Vertrauen und Risikoreduktion stärkt.

6.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2)

Strategisches Ziel (§26d)

Die NÖVK verankert Nachhaltigkeit konsequent in ihrer Governance, ihrem Risikomanagement



und ihren Entscheidungsprozessen und handelt dabei integer, regelkonform und transparent. Ein gesonderter operativer Zielwert wurde zum Berichtszeitpunkt nicht definiert, da die Steuerung bereits über bestehende Governance-, Compliance- und Monitoring-prozesse erfolgt.

Die NÖVK achtet zudem darauf, dass wesentliche Dienstleister:innen und Lieferant:innen grundlegende Arbeits- und Menschenrechte einhalten; mögliche Verletzungen werden konsequent aufgegriffen und angemessen adressiert.

Praktiken (§26a) und zukünftige Initiativen (§26c)

- **Regelmäßige Berichterstattung zu ESG-Themen** im Vorstand, im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsausschuss; ESG ist dabei als fester Bestandteil der jeweiligen Tagesordnungen verankert.

- **Zukünftige jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME** zur transparenten und strukturierten Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen.

- **Regelmäßige Schulungen von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden zu ESG**, Regulatorik und Compliance zur Stärkung fachlicher Kompetenz und regelkonformen Handelns.

Richtlinien (§26b)

Die NÖVK verfügt über eine klar strukturierte Corporate Governance mit Aufsichtsrat, Nachhaltigkeitsbeirat, Compliance-Struktur und Risikomanagement. ESG-Risiken und -Chancen sind in das gesamtunternehmerische Risikomanagement integriert. Ergänzend bestehen ein Code of Conduct, unter anderem mit Regelungen zu Whistleblowing, Interessenkonflikten und Korruptions-bekämpfung, eine Fit-and-Proper-Policy sowie Geschäftsordnungen für die relevanten Gremien. Mitgliedschaften und externe Bewertungen, etwa im Rahmen der UN PRI sowie der ÖGUT-Gold-Zertifizierung, unterstützen die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung der NÖVK. Zukünftig wird das bestehende Rahmenwerk durch eine Beschaffungsrichtlinie ergänzt, die Reise-, Green-IT- und Beschaffungskriterien umfasst und bei wesentlichen Anschaffungen Energieverbrauch sowie CO_2-Auswirkungen als Entscheidungskriterien dokumentiert.

Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung.



Kennzahlen, KPIs

Für dieses Themenfeld wurden zum Berichtszeitpunkt keine zusätzlichen spezifischen Kennzahlen oder KPIs identifiziert. Die Steuerung erfolgt derzeit über die dargestellten Maßnahmen, Konzepte und bestehenden Governance- bzw. Monitoring-prozesse.

6.3 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung (VSME B11)

Im Berichtszeitraum lagen bei der NÖVK weder rechtskräftige Verurteilungen noch verhängte Geldbußen aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptions- oder Antibestechungsgesetze vor; dementsprechend beträgt sowohl die Anzahl der Verurteilungen als auch die Gesamthöhe der Geldbußen null (§43).

6.4 Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks (VSME C8)

Die im Rahmen der Veranlagung relevanten Sektoren sowie die damit verbundenen Umsätze werden nachfolgend in tabellarischer Form offengelegt; die Darstellung bezieht sich dabei auf die Veranlagungsgemeinschaft bzw. das Veranlagungsportfolio der NÖVK und nicht auf die Umsatzerlöse der NÖVK AG selbst (§63).

Ein Ausschluss der NÖVK nach den Kriterien für EU-Referenzwerte, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen, liegt nicht vor (§64).



Sektor	JA / NEIN	Umsatz
Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	NEIN	–
Tabakanbau und -produktion	JA	**Umsatzgrenzen:** Produktion: ≥ 5,00% Vertrieb: ≥ 5,00% Dienstleistung: ≥ 5,00%
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) – Erlöse aus Exploration, Abbau, Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb (inkl. Transport, Lagerung und Handel) gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999, einschließlich Aufschlüsselung nach Kohle, Öl und Gas	JA	**Umsatzgrenzen:** Kohle, Erdöl und unkonventionelle Gewinnung: ≥ 5,00% Erdgas (Produktion): ≥ 5,00%
Herstellung von Chemikalien (Hersteller von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln)	JA	keine Umsatzgrenze

6.5 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan (VSME C9)

Die Geschlechterverteilung in den Leitungs- und Aufsichtsorganen der NÖVK wird nachstehend, getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, tabellarisch dargestellt (§65):

Bereich	Geschäftsführende Mitglieder	Beaufsichtigende Mitglieder
Prozentualer Anteil Frauen	50%	50%
Prozentualer Anteil Männer	50%	50%
Prozentualer Anteil Divers	–	–



7. Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft

7.1 Veranlagungsstrategie

Die Veranlagungsstrategie bildet den zentralen Rahmen dafür, wie die NÖVK Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Veranlagung verankert, umsetzt und steuert. Bereits seit 2013 werden ESG-Ziele konsequent in die Geschäftspolitik integriert. Ein wesentlicher Ausdruck dieser Ausrichtung ist die Veranlagung über zwei Spezialfonds, die als Artikel-8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. Ergänzend umfasst die Veranlagungsstrategie definierte Ausschluss- und Positivkriterien, den strukturierten Umgang mit Abweichungen sowie das laufende Monitoring zentraler ESG-Kennzahlen wie CO_2-Fußabdruck und Carbon Risk Rating. Damit stellt sie einen wesentlichen Bestandteil des Kapitels „Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft" dar, da die maßgeblichen ESG-Hebel, Risiken und Wirkungen der NÖVK in der Veranlagung entstehen und dort gesteuert sowie weiterentwickelt werden.

NACHHALTIGE VERANLAGUNG

Die NÖVK veranlagt die ihr anvertrauten Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in zwei österreichischen Spezialfonds, die ihrerseits als Artikel 8-Fonds konzipiert sind.

Per 31.12.2025 veranlagt die NÖVK 90,7% des Gesamtvermögens in Titel mit sehr hoher Nachhaltigkeitsgüte. Hiervon ist ein Großteil, nämlich 82,5%, von einem anerkannten, externen ESG-Datenanbieter mit der höchsten Stufe beurteilt und 8,2% sind in expliziten Nachhaltigkeitsfonds investiert. 8,2% sind gemäß ESG-Datenanbieter mit „neutral" zu beurteilen. Darüber hinaus sind 0,1% in offenen Immobilienfonds veranlagt, die zwar nicht über ein explizites Nachhaltigkeitsrating verfügen, jedoch sehr wohl Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich setzen.

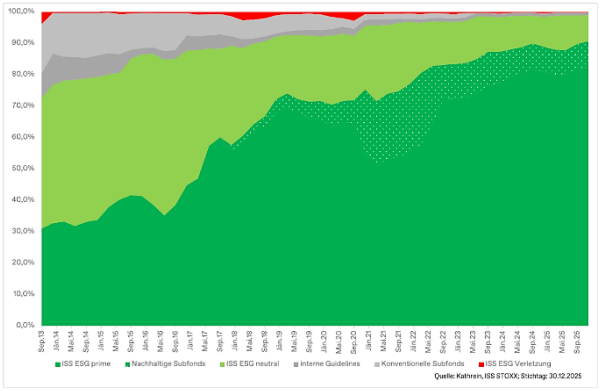
Für Veranlagungen in offene Immobilienfonds gelten zudem ergänzende interne Kriterien, ebenso für kleinere Pfandbriefemittenten, die oftmals aufgrund ihrer Größe nicht von ESG-Datenanbietern erfasst sind. Generell steht bei allen Immobilieninvestments die langfristige Bewirtschaftung im Vordergrund und nicht die Immobilienpreissteigerung. Bei der Auswahl der Immobilien nimmt der Asset-Manager der NÖVK auf die Standortauswahl (regionale Aspekte wie Nahversorgung, Mobilität), den Gebäudestatus (Energie und Umwelt, Nutzungsmöglichkeiten) und die Vermietungsstruktur Rücksicht.
Der Anteil an durch den ESG-Datenanbieter ermittelten Verletzungen ist mit 0,2% sehr gering.

Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft



Nachhaltigkeitsgüte – Gesamtvermögen NÖVK

(Stand 31.12.2025)



REGIONALITÄT

Das strategische Bekenntnis zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffende Kriterien ist in den Veranlagungsbestimmungen geregelt. Die nachhaltige Entwicklung des Portfolios stellt die NÖVK durch unterschiedliche Maßnahmen sicher: Als Bekenntnis zur regionalen Verantwortung investiert die NÖVK überdurchschnittlich in österreichische Titel, wendet bei Direktinvestitionen einen Mix aus Positiv- und Ausschlusskriterien an und verwendet explizit nachhaltige Investments bei der Neuaufnahme von Produkten der kollektiven Veranlagung. So ist es gelungen, die Nachhaltigkeitsgüte im Portfolio innerhalb der letzten Jahre auf ein sehr hohes Niveau zu bringen:

Research und Kontrolle

Für eine fundierte Basis der Investment-entscheidungen bezieht die NÖVK regelmäßige Researchleistungen von ihrem Asset-Manager. Für die operative Umsetzung der Einhaltung der Ausschluss- und Positivkriterien bedient sich der Fondsmanager der NÖVK eines externen ESG-Datenanbieters, nämlich ISS. Bei der Auswahl des ESG-Datenanbieters wurde vor allem auf dessen Unabhängigkeit und die Minimierung von Interessenskonflikten beim Rating-Prozess Wert gelegt. ISS verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz in Kombination mit Ausschlusskriterien in den Bereichen „kontroverse Geschäftsfelder" und „kontroverse Geschäftspraktiken". Das analysierte Universum wächst stetig.

ISS STOXX

Bei der Aufnahme neuer Fonds in das Anlageuniversum achtet die NÖVK auf eine bevorzugte Veranlagung in explizite Nachhaltigkeitsfonds, z.B. in solche mit Transparenz-Gütesiegel, Österreichisches Umweltzeichen, „Grüne Fonds" bzw. in nachhaltige Themenfonds (Erneuerbare Energie oder andere nachhaltige Produkte, sofern gemäß gesetzlichen Vorgaben möglich). Ein Commitment bei der Umsetzung der Einzeltitelselektion zu prime-Einstufung bei



2025

Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft

Aktien sowie zu prime und eine Ratingstufe darunter bei Anleihen mit Zielvorgaben wurden im Nachhaltigkeitskonzept definiert und verankert.

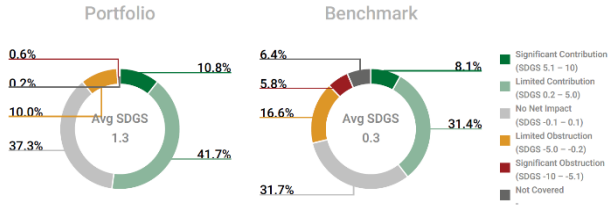
ESG-Reporting und Portfolio Monitoring

TRANSPARENZ / KOMMUNIKATION

Seit 2020 erhält die NÖVK quartalsweise einen ESG-Report von ISS, der zentrale Kennzahlen zur nachhaltigkeits-bezogenen Portfolioqualität enthält. Dazu zählen insbesondere der ESG Performance Score, die Average ESG Grades, das SDG Solutions Assessment sowie das Carbon Risk Rating. Letzteres wird aufgrund seines unmittelbaren Klimabezugs im Abschnitt 7.2.3 „Scope 3.15 Investitionen – finanzierte Emissionen" näher erläutert. Die Kennzahlen werden jeweils im Vergleich zu einer Benchmark dargestellt, die als zusammengesetztes Portfolio entsprechend der Verteilung des analysierten NÖVK-Teilportfolios gebildet wird.

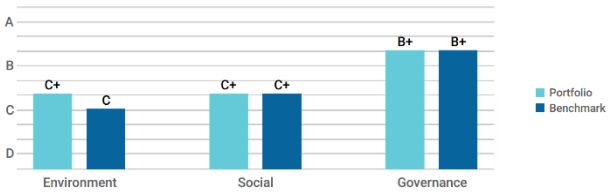
ESG Performance Score

Der ESG Performance Score zeigt eine detaillierte Beurteilung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance der Unternehmen. Der Anteil der gut bewerteten Unternehmen liegt dabei im NÖVK Portfolio deutlich höher als in der Benchmark. Seit Ende 2024 hat sich der ESG Performance Score auf schon hohem Niveau um weitere 0,2 Punkte verbessert.



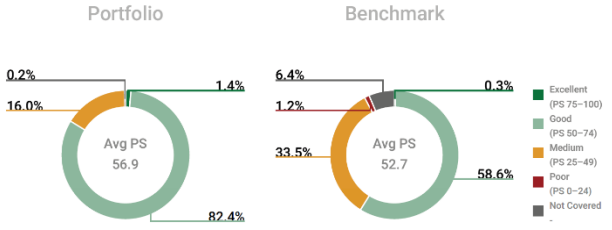
Durchschnittliche ESG Qualität

Bei der durchschnittlichen ESG Qualität liegt das Portfolio per Ende 2025 in den Bereichen Environment und Governance gleich wie im Vorjahr und bei Environment über der Benchmark.



SDG Solutions Assessment

Der SDG Solutions Score zeigt Informationen über den Beitrag der Unternehmen zu den SDGs. Der SDG Solutions Score hat sich seit Ende 2024 von 1,4 auf 1,3 leicht verringert, das NÖVK Portfolio liegt jedoch deutlich besser als die Benchmark. Die Skala für den SDG Solutions Score reicht von -10 bis +10.



Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft



Ausschluss- und Positivkriterien

Die NÖVK erachtet bestimmte Branchen als nicht geeignet für eine Veranlagung im Sinne eines ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Handelns. Mit der Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien stellt die NÖVK eine grundlegende ESG-Strategie des Portfolios bereits von vornherein sicher.

Unternehmen



Waffen & Rüstung

Militärische Rüstung
Zivile Schusswaffen
Kontroverse Waffen



Kontroverse Branchen

Atomenergie · Glücksspiel
Grüne Gentechnik · Alkohol
Pornographie · Tabak
Embryonalforschung



Menschenrechte & Governance

Menschenrechtsverletzungen
Arbeitsrechtskontroversen
Unternehmerisches Fehlverhalten



Umwelt & fossile Energie

Kontroverses Umweltverhalten
Kohle & Kohleförderung · Fracking
Öl & Ölsande · Erdgas



Staaten

Sicherheit & Frieden
Rüstung · Atomwaffen

Menschenrechte
Menschenrechtsverletzungen · Kinderarbeit
Todesstrafe

Demokratie & Integrität
Demokratieverletzungen & Autoritäre Regime
Geldwäsche · Korruption

Klima & Biodiversität
Verstoß gegen Klimaschutz · Verstoß gegen Artenvielfalt

So werden Investitionen in Bereiche wie z.B. Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Gentechnik, Kohle/Kohleförderung, etc. von vornherein ausgeschlossen.

Im ersten Halbjahr 2025 kam es nach Diskussion im Nachhaltigkeitsausschuss im Profil analog zu den Verschärfungen des UZ49 unter anderem zu Anpassungen der Veranlagungsgrenzen in den Bereichen Stammzellenforschung, Fossiles sowie Verteidigung. Ebenso wurden die Anforderungen für Investitionen in Staaten verschärft – dies unter anderem im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung sowie die Ratifizierung des Washingtoner Artenschutzabkommens.

Branchen mit Nachhaltigkeitsbezug hingegen werden gezielt gefördert. Die aktive Investition in Unternehmen und Staaten, die nachhaltig agieren, ist eine klare Zielsetzung der NÖVK.



Positivkriterien

Unternehmen

positive Nachhaltigkeitsbewertung · Engagement im Bereich erneuerbare Energie o.Ä. · Branchen & Technologien mit Nachhaltigkeitsbezug Österreich-Bezug

Staatsanleihen & Bundesländerbeteiligungen

im Euro-Raum mit positiver Nachhaltigkeitsbewertung spez. österreichische Titel

Green Bonds

Immobilien (Fonds)

z.B. mit Nachhaltigkeitszertifizierungen



2025

Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft

Menschenrechte & soziale Aspekte

Länder, in denen Menschenrechte massiv eingeschränkt sind (z.B. politische Willkür, Folter, Privatsphäre, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit) oder Länder, in denen die Beschäftigung von Kindern weit verbreitet ist, werden von vornherein ausgeschlossen. Die NÖVK investiert auch nicht in Länder, in denen die Todesstrafe lt. Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde. Bei der Investition in Unternehmen und Einrichtungen wird auch die gesamte Wertschöpfungskette, wie z.B. Zulieferunternehmen, einbezogen. Die NÖVK stellt mit ihrem Kriterienkatalog sicher, dass sich keine Unternehmen mit massiven und systematischen Verletzungen von Menschenrechten, wie z.B. massive körperliche Gewaltanwendung, Bedrohung, Einschüchterung, Enteignungen, Zwangsumsiedlungen, Handlungen, bei denen bewusst die massive Schädigung der Gesundheit oder des Lebens der Bevölkerung in Kauf genommen wurde, etc. in ihrem Portfolio befinden.

Weiters sind Arbeitsrechtskontroversen ein grundlegendes Ausschlusskriterium. Hierzu zählt die Verletzung von den von der ILO verabschiedeten grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen), die die folgenden vier Themen abdecken: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Diskriminierung. Ein weiterer Unterbereich betrifft Mindestarbeitsstandards, die nicht von den Kernarbeitsnormen der ILO abgedeckt sind (z.B. in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Bezahlung und Arbeitszeit).

Klimarelevante Ausschlusskriterien

Unternehmen, die mit fossilen Energieträgern Umsätze erzielen, werden nur dann in das Portfolio aufgenommen, wenn die Umsätze unter einer restriktiven Geringfügigkeitsschwelle liegen. 2022 wurden Klimaziele in das Nachhaltigkeitskonzept aufgenommen.

Divestmentstrategie

Für Unternehmen und Staaten, deren Geschäftspraktiken nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien der NÖVK entsprechen, ist im Nachhaltigkeitskonzept eine Vorgehensweise festgehalten. Die Titel werden sofort auf die Watch List aufgenommen und einer Situationsanalyse unterzogen. Ein weiteres Investment ist nicht mehr möglich. Um einen Verkauf bei kurzfristig nachteiligen Marktgegebenheiten zu vermeiden, besteht kein sofortiger Verkaufszwang, sondern ist ein Verkauf innerhalb maximal eines Jahres vorgesehen. Wenn es bei Investitionen in Unternehmen und Staaten, die gemäß BMSVG als HTM gewidmet wurden, nach dem Erwerb zu Verletzungen im Sinne der dargelegten ESG-Ausschlusskriterien kommt, können diese



aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht verkauft werden. Derartige Investitionen unterliegen seitens der NÖVK einem erhöhten Monitoring. Weiters erfolgt ein laufendes Berichtswesen an den Nachhaltigkeits-ausschuss und Veranlagungsbeirat sowie Aufsichtsrat über die betroffenen Titel sowie Maßnahmen.

7.2 Klimawandel: Klimaschutz & Klimawandelanpassung im Kerngeschäft

7.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kerngeschäft der NÖVK – der Kapitalveranlagung – sind Klimaschutz und Klimawandelanpassung eng mit Strategie und Geschäftsmodell verknüpft. Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus der gezielten Kapitalallokation in Richtung eines 1,5-Grad-Pfades, insbesondere durch die Ausrichtung auf Emittent:innen mit klaren Klimazielen (z. B. SBT-orientierte Unternehmen). Die Konzentration relevanter Emissionen auf wenige Emittenten schafft dabei zugleich ein höheres Engagement-Potenzial, um Transformationsfortschritte aktiv einzufordern und zu begleiten. Darüber hinaus entfaltet das Veranlagungsportfolio eine Lenkungswirkung, indem Finanzmittel stärker in klimafreundliche Unternehmen bzw. Geschäftsmodelle fließen und so bessere ESG- und Klimaleistungen mittelbar gefördert werden.

Demgegenüber steht als wesentliche negative Auswirkung die Bedeutung der finanzierten Emissionen (Scope 3 „finanziert") im Portfolio. Diese entstehen insbesondere durch Exponierungen gegenüber CO_2-intensiven Sektoren (u. a. fossile Energieträger sowie Teile von Industrie, Transport/Logistik und Immobilien) und prägen den klimabezogenen Fußabdruck des Kerngeschäfts maßgeblich. Insgesamt zeigt sich damit ein zentrales Zusammenspiel von Impact, Steuerungsanspruch und Geschäftsmodell: Die Klimawirkung entsteht überwiegend über das Portfolio – und wird entsprechend über Ausrichtung, Auswahl und Einflussnahme im Rahmen der Veranlagungsstrategie adressiert.

7.2.2 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2)

Strategisches Ziel (§26d)

Die NÖVK verfolgt das strategische Ziel, ihre Veranlagung konsequent an einem 1,5-Grad-kompatiblen Pfad auszurichten, Klimaübergangsrisiken sowie physische Klimarisiken im Portfolio gezielt zu reduzieren und über ihre Kapitalallokation einen



messbaren Beitrag zur Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu leisten.

Operative Ziele (§26d)

Zur Umsetzung des strategischen Klimaziels verfolgt die NÖVK operative Zielsetzungen, die jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Dazu zählen insbesondere die Beibehaltung einer Portfolio-Temperatur von höchstens 1,5 Grad, die Sicherstellung der bereits definierten Zielwerte zur Nachhaltigkeitsgüte sowie ein Mindestanteil von 70% der Investments in Unternehmen mit CO_2-Reduktionsprogrammen. Die Zielerreichung wird im Rahmen des laufenden ESG- und Klimamonitorings überprüft und jährlich reevaluiert.

Praktiken (§26a)

Vor jeder Investitionsentscheidung wird das Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK angewendet; die Einhaltung wird laufend überprüft. Dabei fließen ESG-Einwertungen, Risk Ratings, ESG Ratings, Best-in-Class-Ansätze sowie definierte Ausschlusskriterien in die Beurteilung ein. Ergänzend nutzt die NÖVK Engagement-Berichte sowie seit 2022 Proxy Voting für den Aktienbestand, um nachhaltigkeitsbezogene Themen im Rahmen der Veranlagung zu adressieren und über die Ausübung von Stimmrechten bei Hauptversammlungen Einfluss auf entsprechende Entwicklungen zu nehmen.

Richtlinien (§26b)

Die NÖVK verfügt über ein Veranlagungskonzept, das strenge Ausschlusskriterien – insbesondere für Kohle sowie kontroverse fossile Aktivitäten – vorsieht und eine klare ESG-Integration in beiden Spezialfonds sicherstellt. Die nachhaltigkeitsbezogene Steuerung der Veranlagung erfolgt dabei unter Einbindung des Asset-Managers, der Kathrein Privatbank AG. Ergänzend werden der CO_2-Fußabdruck sowie das Carbon Risk Rating des Portfolios regelmäßig erhoben und als zentrale Instrumente zur Bewertung und Weiterentwicklung der klimabezogenen Portfoliosteuerung herangezogen. Das Zielbild eines 1,5-Grad-kompatiblen Pfades, die Ausschluss- und Engagementlogik sowie die Berücksichtigung klimaaktivorientierter Kriterien bei Immobilienfonds bilden wesentliche Bestandteile des nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerks. Darüber hinaus ist eine Divestmentstrategie etabliert, die den Umgang mit Titeln regelt, die den Nachhaltigkeitskriterien der NÖVK nicht mehr entsprechen.

Zukünftige Initiativen (§26c)

Über die dargestellten Maßnahmen, Konzepte und Zielsetzungen hinaus wurden zum Berichtszeitpunkt keine weiteren spezifischen zukünftigen Initiativen identifiziert.



Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung (VSME C2, §49).

7.2.3 Scope 3.15 Investitionen – finanzierte Emissionen

Scope 3, Kategorie 15 „Investitionen", stellt für die NÖVK den zentralen klimabezogenen Hebel im Kerngeschäft der Veranlagung dar. Die klima- und ESG-bezogene Exponierung des Portfolios wird insbesondere durch regelmäßige Portfolioanalysen und Kennzahlen wie den CO_2-Fußabdruck, das ESG-Reporting sowie das Carbon Risk Rating transparent gemacht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Weiterentwicklung der nachhaltigen Veranlagungsstrategie ein.

Durch die gezielte Ausrichtung der Kapitalanlagen auf nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Geschäftsmodelle unterstützt die NÖVK die Reduktion finanzierter Emissionen und trägt dazu bei, Transformationsprozesse in der Realwirtschaft zu fördern. Damit leistet die Veranlagung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der NÖVK und zur Anschlussfähigkeit der Berichterstattung an VSME und ESRS.

CO_2-Fußabdruck

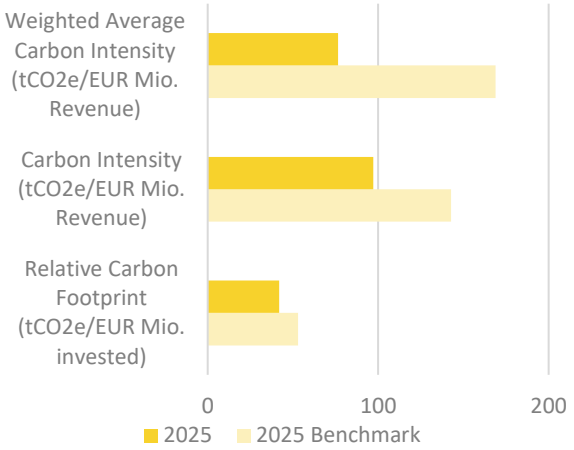
Um die Klimaauswirkungen der Aktien sowie Anleihen im Veranlagungsuniversum der NÖVK zu ermitteln, lässt die NÖVK ihren CO_2-Fußabdruck der Veranlagung durch einen externen unabhängigen Partner messen und bewerten. Die NÖVK setzt mit der Unterzeichnung des Montreal Pledge einen weiteren konsequenten Schritt Richtung Klimaschutz und bekennt sich zur jährlichen Messung des CO_2-Fußabdrucks.

Signatory of:
PRI Montréal PLEDGE
Principles for Responsible Investment

Auch 2025 wurde der CO_2-Fußabdruck wieder sowohl für den Aktien- als auch für den Unternehmensanleihen-Teil des Portfolios bewertet und über den Datenprovider ISS analysiert. Die Auswertung erfolgt seit 2022 quartalsweise.

Das Ergebnis der Messung des CO_2-Fußabdrucks für den Aktien- und Unternehmensanleihen-Teil per 31.12.2025 zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Bei allen drei Kennzahlen liegt die NÖVK unter der Benchmark. Als Benchmark wurden für eine gute Vergleichbarkeit folgende Indizes in der jeweiligen Gewichtung des Portfolios verwendet: MSCI World Developed Countries für Aktien und Bloomberg Global Aggregate - Corporate Index für Unternehmensanleihen.

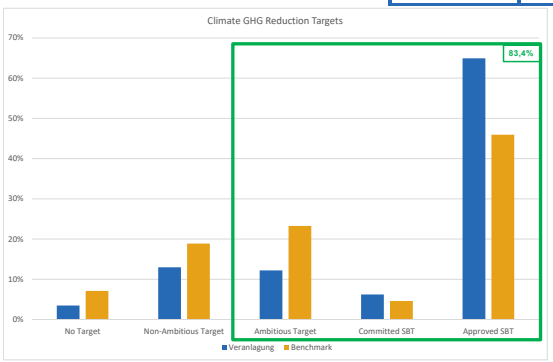


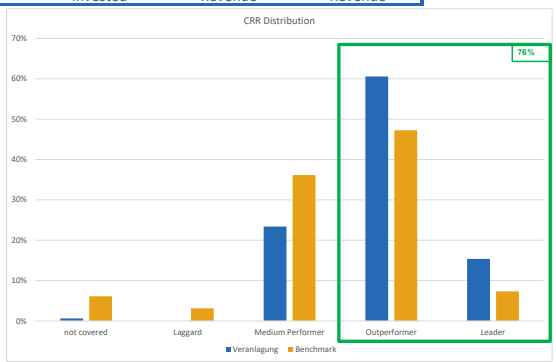


Unternehmensanleihen und Aktien	447.464.174	Datenverfügbarkeit	95,54%

CO_2 Fußabdruck

	Disclosure		Emission Exposure		Relative Emission Exposure			Climate Performance
	Number	Weight	Scope 1&2	incl Scope 3	Rel Carbon Footprint	Carbon Itensity	Wghtd Avg Carbon Int	
Veranlagung	95,2%	97,2%	18.799	231.238	42,01	97,07	76,42	61
Benchmark	89,0%	92,5%	23.733	258.859	53,04	142,82	168,95	57
			tCO_2e	tCO_2e	tCO_2e/EUR Mio invested	tCO_2e/EUR Mio Revenue	tCO_2e/EUR Mio Revenue	





Die Zusammensetzung der Benchmark entspricht der aktuellen Aufteilung auf Unternehmensanleihen und Aktien:
67% Unternehmensanleihen (Bloomberg Global Aggregate - Corporate) & 33% Aktien (MSCI World DC)

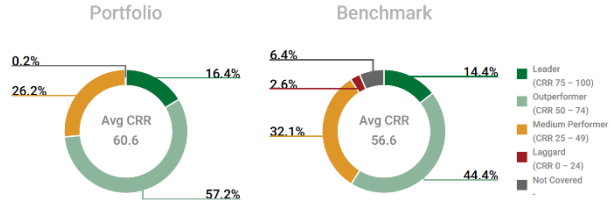
Quelle: Kathrein, ISS STOXX; Stichtag: 30.12.2025



Ergänzende Offenlegungen zu ESG im Kerngeschäft

Carbon Risk Rating

Beim Carbon Risk Rating wird analysiert, wie stark Unternehmen gegenüber Klimarisiken exponiert sind und wie gut sie im Hinblick auf zukünftige klimabezogene Herausforderungen positioniert sind. Die Kennzahl ergänzt damit den CO_2-Fußabdruck um eine zukunftsgerichtete Risikoperspektive. Gegenüber Ende 2024 erhöhte sich das Carbon Risk Rating von 59,5 auf 60,6; damit liegt das NÖVK-Portfolio auch hier besser als die Benchmark.



Klimaziele

KLIMASCHUTZ/ DIVESTMENT – GREEN FINANCE

2022 wurde der Report um Klimaauswertungen erweitert und das Nachhaltigkeitskonzept um Klimaziele weiterentwickelt. Die NÖVK hat sich folgende Klimaziele gesetzt:

- Treibhausgasemissionen entsprechen einem Temperaturanstieg von 1,5 Grad bis 2050

Die Szenario Anpassungs-Analyse vergleicht aktuelle und zukünftige Treibhausgas-emissionen mit den Carbon-Budgets für definierte Szenarien (IEA Sustainable Development Szenario – SDS, Stated Policies Szenario – STEPS, Current Policies Szenario CPS). Das SDS Szenario gibt bis 2050 einen Anstieg der Temperatur durch Treibhausgasemissionen von 1,5 Grad vor.

Die NÖVK setzt sich folgende Grad-Ziele:

Ab 2025 ≤ 1,5

Eine Reevaluierung erfolgt jährlich.

Seit 30.06.2024 und gleichermaßen per 31.12.2025 befindet sich das NÖVK Portfolio durchgehend auf einem 1,5-Grad-Ziel gemäß Pariser Klimaabkommen ausgerichtet.

Die Festlegung eines konkreten Temperaturziels ist mit methodischen Unsicherheiten verbunden, da die zugrunde liegenden Berechnungen und Daten weiterhin Annahmen enthalten. Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsausschuss wurde daher festgehalten, die weitere Entwicklung laufend zu beobachten und den Zielpfad bei relevanten methodischen oder datenbezogenen Änderungen gegebenenfalls anzupassen.

- Bewertung der Klimaziele

Um eine Transition zu erreichen, müssen sich Unternehmen zur Ausrichtung an internationale Klimaziele verpflichten und Fortschritte zeigen. Die Klimaziel-Bewertung zeigt, wieviel Prozent des Portfolios an Klimaziele gebunden sind.



Die NÖVK setzt sich folgende Ziele:
Mindestens 60% des Portfolios sollen „Approved" oder „Committed Science Based Targets – SBT" oder "Ambitious Targets" sein. Der Anteil des Portfolios ohne Ziele oder mit wenig ambitionierten Zielen soll kleiner als in der Benchmark mit 26% sein.

Per 31.12.2025 sind 83,4% des Portfolios „Approved" oder "Committed Science Based Targets" oder "Ambitious Targets". Der Anteil des Portfolios mit "no targets" oder "non-ambitious targets" beträgt 16%.

- Carbon Risk Rating Verteilung

Die Carbon Risk Rating Verteilung macht sichtbar, welcher Anteil des Portfolios auf Unternehmen entfällt, die im Umgang mit klimabezogenen Risiken als „Outperformer" oder „Leader" eingestuft werden. Sie ergänzt damit die aggregierte Kennzahl des Carbon Risk Ratings um eine detailliertere Betrachtung der Portfolioqualität.

Die NÖVK setzt sich folgendes Ziel:
Die Carbon Risk Rating Verteilung des Portfolios muss mindestens zu 70% aus „Outperformer" und „Leader" bestehen.

Per 31.12.2025 besteht die Carbon Risk Rating Verteilung des Portfolios zu 76% aus „Outperformer" und „Leader".

Bei CO_2-intensiven Titeln erfolgt kein automatisches Divestment. Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsausschuss wurde ein umfassenderer Zugang beschlossen: So werden CO_2-intensive Titel auch nach anderen NH-Kriterien und Güte beurteilt und analysiert. Dabei wird auch berücksichtigt, in welcher Branche bzw. in welchem Geschäftszweig ein Unternehmen tätig ist, bevor konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

7.3 Biologische Vielfalt & Ökosysteme

7.3.1 Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (VSME B2/C2)

Strategisches Ziel (§26d)

Die NÖVK nimmt Biodiversität verstärkt in den strategischen Fokus und schafft schrittweise die erforderliche Datengrundlage, um biodiversitätsbezogene Aspekte künftig systematisch in der Veranlagung zu operationalisieren und naturpositives Wirtschaften gezielt zu fördern.

Operative Ziele (§26d)

Zur Operationalisierung des strategischen Biodiversitätsziels setzt sich die NÖVK bis 2028 mehrere operative Schwerpunkte. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung eines Umgangs mit Emittenten in hochriskanten Regionen, die über keine Entwaldungsrichtlinie verfügen; die



hierfür erforderliche Datengrundlage soll bis Ende 2027 aufgebaut bzw. ausgewertet werden. Ebenso soll bis 2028 ein Vorgehen für Unternehmen definiert werden, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten bzw. Gebieten mit hohem Biodiversitätswert tätig sind; hierfür sollen verfügbare Daten, unter anderem aus VSME-bezogenen Offenlegungen, herangezogen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, bis 2028 eine Zieldefinition für den Anteil des Portfolios in Unternehmen oder Fonds mit expliziten Biodiversitätszielen bzw. naturbasierten Lösungen zu erarbeiten, sofern hierfür eine ausreichende Datenbasis und geeignete Positivkriterien verfügbar sind.

Praktiken (§26a)

Zum Berichtszeitpunkt wurden keine gesonderten spezifischen Maßnahmen oder Praktiken im Sinne des §26a VSME für dieses Themenfeld identifiziert.

Richtlinien (§26b)

Das bestehende Nachhaltigkeits- und Veranlagungsrahmenwerk der NÖVK berücksichtigt bereits Ausschluss- bzw. Negativkriterien im Zusammenhang mit Umweltzerstörung. Die Einhaltung dieser Kriterien wird im Rahmen des ESG-Screenings durch ISS unterstützt. Zur weiteren Stärkung der biodiversitätsbezogenen Portfoliosteuerung ist vorgesehen, Positivkriterien zu entwickeln, mit denen Biodiversitätsaspekte künftig systematischer in die Veranlagung integriert werden können.

Zukünftige Initiativen (§26c)

Zur weiteren Verankerung von Biodiversität in der Veranlagung wird die NÖVK den Austausch mit dem Asset-Manager zu geeigneten Biodiversitätsindikatoren, spezialisierten Datenquellen und möglichen KPIs weiter vertiefen. Ergänzend sollen Kennzahlen aus angrenzenden Umweltbereichen, insbesondere Wasser und Umweltverschmutzung, auf ihre Relevanz für die Portfoliosteuerung geprüft werden. Die ÖGUT-Zertifizierung soll auch künftig fortgeführt werden und bildet dabei einen wichtigen externen Referenzrahmen für die nachhaltigkeitsbezogene Qualität und Weiterentwicklung der Veranlagung. Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, konkrete Umsetzungsrichtlinien zu entwickeln, etwa durch die Aufnahme biodiversitätsbezogener Kriterien in Positiv- oder Negativlisten.

Für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist auf höchster Führungsebene der Vorstand der NÖVK verantwortlich; dieser trägt die Gesamtverantwortung für deren strategische Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung (VSME C2, §49).



8. Index - Offenlegung nach VSME und in Anlehnung ESRS

Daten-punkt VSME	Beschreibung	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht	Datenpunkt ESRS (in Anlehnung)	Seite
Basismodul				
B1	Grundlagen der Erstellung	Allgemeine Angaben; Methodik, Geltungsbereich, Selbsterklärung, Grundlagen der Erstellung		9
B2	Praktiken, Politiken und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	Praktiken, Konzepte und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		26, 28, 40, 41, 47, 58, 63
B3	Energie und Treibhausgasemissionen	Umweltthemen und Kennzahlen, Klimawandel: Klimaschutz und Energie		31
B4	Verschmutzung von Luft-, Wasser- und Boden	Umweltthemen und Kennzahlen, Verschmutzung von Luft-, Wasser- und Boden		-
B5	Biologische Vielfalt	Umweltthemen und Kennzahlen, Biologische Vielfalt		37
B6	Wasser	Umweltthemen und Kennzahlen, Wasser		37
B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	Umweltthemen und Kennzahlen, Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement		38
B8	Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	Soziale Themen und Kennzahlen, Belegschaft - Allgemeine Merkmale		43
B9	Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit	Soziale Themen und Kennzahlen, Belegschaft - Gesundheit und Sicherheit		44
B10	Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Schulungen	Soziale Themen und Kennzahlen, Belegschaft - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Schulungen		45
B11	Verurteilung und Geldstrafen für Korruption und Bestechung	Governance Themen und Kennzahlen, Verurteilung und Geldstrafen für Korruption und Bestechung		49
Comprehensive-Modul				
C1	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Verwandte Initiativen	Strategie; Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Verwandte Initiativen	ESRS 2 SBM-1	15
C2	Beschreibung von Praktiken, Strategien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	Im jeweiligen Kapitel zu: Klimawandel: Klimaschutz & Energie Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement Soziale Themen und Kennzahlen Governance Themen und Kennzahlen		28, 40, 41, 47, 58, 63
C3	Reduktion von Treibhausgasen und Klimawandel	Umweltthemen und Kennzahlen, Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Klimawandel		34
C4	Klimarisiken	Umweltthemen und Kennzahlen, Klimarisiken		35
C5	Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	Soziale Themen und Kennzahlen, Weitere Angaben zur Belegschaft		44



Index – Offenlegung nach VSME und in Anlehnung ESRS

C6	Menschenrechtspolitik und -prozesse im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Soziale Themen und Kennzahlen, Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse		45
C7	Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	Soziale Themen und Kennzahlen, Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte		46
C8	Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzwerten	Governance Themen und Kennzahlen, Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzwerten		49
C9	Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	Governance Themen und Kennzahlen, Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan		50
Freiwillige erweiterte Berichterstattung in Anlehnung an ESRS				
-	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance in Anlehnung an ESRS 2	ESRS 2 GOV-1	13
-	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance in Anlehnung an ESRS 2	ESRS 2 GOV-2	13
-	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Governance in Anlehnung an ESRS 2	ESRS 2 GOV-3	14
-	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance in Anlehnung an ESRS 2	ESRS 2 GOV-4	-
-	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance in Anlehnung an ESRS 2	ESRS 2 GOV-5	14
-	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (C1)	ESRS 2 SBM-1	15
-	Nachhaltigkeitsbezogene Interessen und Standpunkte der Stakeholder	Strategie: Wesentlichkeitsanalyse, Einbeziehung der Interessensgruppen	ESRS 2 SBM-2	22
-	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Strategie: Wesentlichkeitsanalyse, Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3	23
-	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie: Wesentlichkeitsanalyse, Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	21



Anhang

Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses 2025

- Vorsitzender: Dr. Herbert Greisberger / Energie- und Umweltagentur NÖ
- DI Peter Obricht / Amt der NÖ Landesregierung
- Maximilian Eliskases / HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- Mag.(FH) Michaela Exenberger / NÖ Versicherung AG
- Mag. Thomas Gersdorf / Stadt Salzburg
- Jasmin Hammermayer, MSc / Brainbows Informationsmanagement GmbH
- Mag. Thomas Polzer / EVN AG
- Mag. Christoph Gleirscher / NÖ Hilfswerk
- DI Harald Ketzer / Greco Risk Engineering GmbH
- Mag. Doris Trinker / Karl Landsteiner Privatuniversität
- Univ.-Prof. Dr. Barbara Brenner / Universität für Weiterbildung Krems
- Mag. Andrea Winter / Rotes Kreuz NÖ
- Prof.(FH) Mag. Dr. Jan Grumiller / IMC Fachhochschule Krems

Übersicht der nach GHG-Protokoll berechneten Emissionen (NÖVK AG)

Greenhouse Gas Protocol-Standardized Statement of Fossil GHG Emissions

Activity category		All fossil GHG emissions (All gasses, in tCO_2e)	Certainty Interval (95% confidence)	CO_2 (tCO_2e)	CH_4 (tCO_2e)	N_2O (tCO_2e)	SF_6 (tCO_2e)	NF_3 (tCO_2e)	HFCs (tCO_2e)	PFCs (tCO_2e)	CO_2e* (tCO_2e)	Other gasses (tCO_2e)
1	**Scope 1 - Direct Emissions from operations**											
1.1	Stationary combustion											
1.2	Mobile combustion											
1.3	Process emissions											
1.4	Fugitive emissions											
2	**Scope 2 - Indirect emissions from the use of purchased electricity, steam, heating, and cooling**	**2,01**	**-37% to +58%**	**2,00**	**0,01**	**0,01**					**0,00**	
2.1	Purchased electricity market-based	0,00			0,00	0,00					0,00	
	location-based	6,17			0,05	0,03					6,09	
2.2	Purchased steam, heat, cooling	2,01	-37% to +58%	2,00	0,01	0,01						
3	**Scope 3 - Indirect emission in the value chain**	**1.573,21**	**-40% to +67%**	**797,50**	**598,84**	**15,44**	**19,51**		**70,13**	**71,07**	**0,74**	**0,12**
	Upstream	**1.573,21**		**797,50**	**598,84**	**15,44**	**19,51**		**70,13**	**71,07**	**0,74**	**0,12**
3.1	Purchased goods and services	1.558,95	-40% to +67%	786,95	597,09	15,24	19,32		69,68	70,66		0,12
3.2	Capital goods	12,84	-48% to +94%	9,86	1,75	0,19	0,19		0,45	0,40		0,00
3.3	Fuel- and energy-related activities	0,64	-21% to +26%								0,64	
3.4	Upstream transportation and distribution											
3.5	Waste generated in operations	0,00	-33% to +49%								0,00	
3.6	Business travel	0,79	-29% to +41%	0,69	0,00	0,00					0,10	
3.7	Employee commuting											
3.8	Upstream leased assets (as lessee)											
	Downstream											
3.9	Downstream transportation and distribution											
3.10	Processing of sold products											
3.11	Use of sold products											
3.12	End-of-life treatment of sold products											
3.13	Downstream leased assets (as lessor)											
3.14	Franchises											
3.15	Investments											
Total Fossil GHG emissions		**1.575,23**	**-40% to +67%**	**799,49**	**598,85**	**15,44**	**19,51**		**70,13**	**71,07**	**0,74**	**0,12**

Notes

The column CO_2e* contains all emissions for which a further split in greenhouse gasses is not known.

Other gasses includes all greenhouse gasses and effects not covered by the Kyoto Protocol. These are separated from the total.

The total emissions and the subtotal emissions for Scope 2 in this report include electricity emissions using the market-based method.

Impressum

Herausgeber:
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Hypogasse 1

A-3100 St. Pölten

Tel: +43 (0) 2742/90 555-7100

Internet: http://www.noevk.at/

E-Mail: office@noevk.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Bildnachweise

Titelbild: erstellt mit Hilfe von KI

Für einzelne Illustrationen und Bildmotive wurde generative KI eingesetzt.